

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 31. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 31. Juli 1909.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist  
stets vorher einzufenden.)  
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

## Kollegen!

Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wandelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

### Die erworbenen Rechte des Arbeiters.

Bereits zu verschiedenen Malen haben wir uns bei gegebener Gelegenheit mit der äußerst wichtigen Frage beschäftigt, ob der Arbeiter ein erworbenes Recht hat auf eine Arbeitsstelle. Daß die Kapitalisten ein Recht auf Profit haben, d. h. auf die Ausbeutung fremder Arbeit, wird theoretisch allgemein zugegeben und in der Praxis dadurch anerkannt, daß ihnen von Staatswegen eine Entschädigung gezahlt wird, wenn ihnen durch staatlichen Eingriff ihr Geschäft unmöglich gemacht wird. Als zum 1. April 1900 die Privatposten aufgehoben wurden, zahlte der Staat den Geschädigten eine Entschädigung.

Damals schrieben wir in einem Artikel: „Das heute geltende Recht beruht eben auf der bürgerlichen Gesellschaft und spiegelt die Rechtsbegriffe des Bürgertums wieder, weshalb man auch von einem „bürgerlichen Gesetzbuch“ spricht; erst hier und da zeigen sich Ansätze zu einem Arbeiterrecht. Das heute geltende Recht verfolgt den Zweck, das Eigentum an Sachen zu sichern, weil der Sachbesitz die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist. Dagegen besteht das Eigentum des modernen Arbeiters nicht in Sachen, sondern in einer Fähigkeit, nämlich der Arbeitskraft. Man beachte nur den Unterschied: Wer einem Anderen eine fremde, bewegliche Sache in rechtswidriger Absicht wegnimmt, ist ein Dieb; wer es aber versteht, seinen Arbeitern für einen möglichst niedrigen Lohn möglichst viel Arbeitskraft wegzunehmen, ist ein feiner Geschäftsmann. Wegen Klüber, die einem Wanderer die Geldbörse abknöpfen, gewährt der Staat Schutz, gegen die Raubgier des Unternehmertums, das sich wie ein Vampyr auf die Arbeiterklasse stürzt, mangelt es an Schutzvorrichtungen. Die Arbeitskraft des Proletariats ist eben eine Beute kapitalistischer Willkür und der Arbeiter ist zu seinem Schutze auf die organisierte Selbsthilfe angewiesen.

Denken wir uns einige Fälle, die die Rechts- und Schutzlosigkeit des Arbeiters beleuchten sollen. In einer Fabrik arbeitet ein Arbeiter vielleicht schon zwanzig Jahre lang; eines Nachts brennt die Fabrik ab und der Arbeiter wird brotlos; der Fabrikherr wird von der Feuerversicherung schadlos gehalten und macht noch obendrein vielleicht ein gutes Geschäft. Wer entschädigt aber den Arbeiter für den Verlust seines erworbenen Rechts auf Arbeit? Kein Mensch! Der Fabrikant, dem zeitweilig die Möglichkeit genommen ist, sein Kapital „arbeiten“ zu lassen, wird entschädigt; um den Arbeiter, dessen Arbeitskraft brach gelegt worden ist, kümmert sich kein Mensch. Oder denken wir uns ein Etablissement mit hundert Arbeitern, die sich Jahr und Tag, Schicht und reiblich, für hohen Lohn im Dienste des Eigentümers abgerackert haben; eines guten Tages kauft der Staat das Gewese an, weil er den Grund und Boden zum Bau einer Eisenbahn gebraucht; er bezahlt dem Eigentümer den Wert des Grundstücks und der Gebäude und entschädigt ihn noch obendrein dafür, daß er sein Geschäft aufgeben muß. Der Herr Fabrikant a. D. hat einen feinen Schnitt gemacht und setzt sich zur Ruhe; die Arbeiter liegen auf der Straße und saugen Hungerpfoten; ihre wohlverworbenen Rechte sind für die Kap'. So ungeheuerlich ein solcher Zustand bei näherem Nachdenken erscheint, so ist er doch nach heutigem Recht so sehr normal, daß sich kein Mensch etwas dabei denkt.

An diese Ausführungen wurden wir erinnert, als wir die Debatten lasen, die sich im Reichstage bei der Frage der Tabakbesteuerung abgespielt haben. Es wurde allgemein zugegeben, daß die neue Steuer nicht nur dem konsumierenden Publikum eine große Verteuerung bringen wird, sondern daß auch zahlreiche Arbeiter dieser Branche außer Arbeit kommen werden. Dabei wurde auch die Entschädigungspflicht des Staates für die brotlos werdenden Arbeiter erwähnt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth führte diesbezüglich folgendes aus:

„Wir haben beantragt, daß man den Arbeitern, die durch dieses Gesetz brotlos gemacht werden, eine Entschädigung gibt. Einen solchen Antrag hätten wir nicht nötig gehabt zu stellen, wenn die Geschädigten nicht Arbeiter, sondern Rittergutsbesitzer wären. Als seinerzeit eine Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz herbeigeführt werden und die Steuerfreiheit der Standesherrn aufgehoben werden sollte, hat man den Herren den kapitalisierten Betrag der Steuer, die sie in Zukunft zahlen sollten, gegeben. Bei den Arbeitern ist es natürlich etwas anders. Die zu entschädigen, läßt die Regierung sich nicht herbei. Da sagt sie, daß müßt ihr auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Was man den Reichsunmittelbaren und Rittergutsbesitzern nicht zutraut, wird dem Arbeiter zugemutet. Überall, wo Kapitalisten geschädigt waren, konnte man nicht umhin, auch den in diesen Betrieben geschädigten Arbeitern eine gewisse Entschädigung anzubieten. Wir verlangen nun, daß auch hier die geschädigten Arbeiter entschädigt werden. Die Regierung bestreitet jetzt, wo sie 50 Millionen Mark mehr aus dem Tabak herausholen will, daß Arbeiter überzählig werden. Bei der Monopolvorlage hat sie dagegen angenommen, daß nicht alle Tabakarbeiter auf das Monopol mit übernommen werden können, die deshalb entschädigt werden sollten. Daß es nicht allein beim Monopol so ist, geht auch aus der Begründung der Vorlage von 1893 hervor. Damals wurde nur eine Erhöhung von 25 bis 30 Millionen gefordert, und man nahm an, daß dies einen Produktionsrückgang von einem Sechstel bringen werde. Nimmt man auch den Produktionsrückgang zufolge des gegenwärtigen Gesetzes nur als ein Sechstel an, so bedeutet das nichts anderes, als daß 33 000 Arbeiter brotlos werden.“

Wenn der Arbeitslose ohne jede Entschädigung bleibt, so erfolgt auch eine weitere Verschlechterung für die Arbeiter, die noch Arbeit haben, da die Löhne dann leichter herabgedrückt werden. Und stellen Sie sich weiter vor, was die Arbeitslosigkeit für Arbeiter bedeutet, die nur ein Einkommen von 600 Mk. haben! Das heißt, sie direkt dem Hungertode ausliefern. Deshalb verlangen wir, daß das gegenwärtige Gesetz für die Entschädigung, die es anrichtet, auch eine Entschädigung vorsieht. Sie können dem einzelnen Arbeiter nicht zumuten, daß er so viel Patriotismus hat, im Interesse des Vaterlandes zu verhungern. Die Herren, die diese Anforderung stellen, sollen es dem Arbeiter einmal vor machen. Aber diese Herren sind noch nicht einmal bereit, dem Vaterlande einen kleinen Teil ihrer Erbschaften abzutreten. Sie können auch nicht vom Arbeiter verlangen, daß er von seinem karglichen Lohne noch eine derartige Schädigung bezahle. Wenn also ein solches Gesetz in Kraft tritt, so muß es gleichzeitig die Entschädigung der arbeitslos werdenden Arbeiter bringen. Die Regierung nimmt an, daß gar keine Schädigung der Arbeiter durch dieses Gesetz eintreten wird. Ist das der Fall, so braucht die Entschädigung auch nicht gezahlt zu werden. Wenn aber Arbeiter brotlos werden zufolge der Gesetzgebung, so müssen sie entschädigt werden. Der arbeitslos werdende Zigarrenmacher resp. die Zigarrenmacherin können nicht ohne weiteres in ein anderes Gewerbe übergehen. Die Kunst, Zigarren herzustellen, ist das einzige Vermögen, das sie haben, und dieses Vermögen wird durch die Gesetzgebung wertlos gemacht. Deshalb verlangen wir eine Entschädigung für sie. Ferner haben wir in den Antrag hineingesetzt, daß auch die Arbeiter entschädigt werden, die durch Uebergang vom Handbetrieb zur Fabrikation mittels Maschinen arbeitslos werden. In vielen Betrieben wird man nämlich versuchen, die Produktion durch Uebergang zum Maschinenbetriebe zu verbilligen, wodurch ebenfalls Arbeiter auf Grund dieses Gesetzes überflüssig werden. Ich hätte es nicht nötig gehabt, wie ich schon Anfangs sagte, meinen Antrag eingehend zu begründen, wenn die durch das Gesetz Geschädigten Großgrundbesitzer wären, denn dann hätte die Regierung von selbst eine Entschädigung gern gegeben.“

Auch die Arbeiter des Braugewerbes werden durch die Biersteuer in ihrer Existenz geschädigt und viele werden brotlos werden. Deswegen forderte auch hier die Sozialdemokratie eine Entschädigung. Der Abg. Zubeil begründete diese Forderung folgendermaßen:

„Wir haben Ihnen einen Antrag unterbreitet, von dem wir hoffen, daß Sie ihn noch in der zwölften Stunde annehmen. Es ist das der Entschädigungsantrag für die in der Brauereiindustrie beschäftigten Arbeiter, die unbedingt zu einem großen Teile zufolge dieses Gesetzes ihres Arbeitsverdienstes beraubt werden. Denken Sie ferner an die großen Gewerbe, die heute von der Brauindustrie abhängen. Je mehr die Brauindustrie zurückgeht, um so mehr werden auch in diesen Industriezweigen Arbeiter brotlos. Daher ist es Ihre Pflicht, aus dieser

100 Millionen-Steuervorlage einen Teil herauszunehmen und die brotlos werdenden Arbeiter und ihre Familien zu unterstützen. Das sollte Ehrensache auch für die rechte Seite des Hauses sein. Hier wird ein großer Teil der Arbeiterschaft brotlos werden, und ich bitte Sie im Interesse der Arbeiterschaft, unsern Antrag zuzustimmen. Wenn hätten wir den Antrag ausgedehnt auch auf die vernichteten Existenzen von Gastwirten. Aber ein derartiger Antrag ist bei Ihnen ja vollkommen aussichtslos. Heute schon ist ein Rückgang des Konsums zu verzeichnen und Fahrer, Mitfahrer und Kesselheizer sind aus den Brauereien entlassen. Wenn das Biersteuergesetz in Kraft tritt, wird der Umfang dieser Entlassungen noch zunehmen. Ich richte daher auch an das Zentrum die Bitte, im Interesse dieser Arbeiter unsern Antrag anzunehmen. Wenn das Wort wahr sein soll, daß Sie für die Arbeiter eintreten, auch für die christlichen Arbeiter, die ebenso hart betroffen werden, so zeigen Sie, daß Sie das Christentum nicht nur auf den Lippen haben, sondern daß Sie es auch in die Tat umsetzen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie für unsern Antrag stimmen.“

Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt, dagegen nahm der Reichstag den Antrag des christlichen Arbeitervertreters Wiesberts an, daß der brotlos gewordene Zigarrenarbeiter eine „Unterstützung“, aber keine Entschädigung erhalten soll. Die paar Bettelbroden, die der Staat durch die Gnade des Zentrums den Arbeitern hinwirft, werden den Kohl nicht fett machen. Und außerdem zeigt sich hier wieder einmal der Klassencharakter des Staates in hellster Beleuchtung: Werden die Reichen in ihrem Erwerb geschädigt, so werden sie schadlos gehalten, die geschädigten Arbeiter müssen um eine Unterstützung betteln. Und das „arbeiterfreundliche“ Zentrum mitsamt seinen Renommierarbeitern gibt der Klassenwirtschaft seinen Segen und drückt ihr den Stempel auf. Das mögen sich die christlichen Arbeiter merken.

### Die Abnahme der Selbständigen.

Die seither veröffentlichten Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 haben ein starkes Fortschreiten der wirtschaftlichen Konzentrationsbewegung erkennen lassen. Während die Gesamtzahl der im Hauptberuf Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel seit 1895, dem Jahre der letzten Zählung, sich von 18 912 423 auf 24 617 137, also um 30,2 Proz. vermehrte, stieg die der Selbständigen nur von 5 474 046 auf 5 490 288 oder um 2,9 Proz. Waren 1895 von je 100 Erwerbstätigen noch 28,9 selbständig, so waren es i. J. 1907 nur noch 22,3. Freilich hat sich dieser Prozentsatz nicht auf allen Gebieten in der gleichen Stärke und unter den gleichen Formen vollzogen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Selbständige		Beamte, Arbeiter		Auf je 100 Erwerbstätige kamen Selbständige	
	1895	1907	1895	1907	1895	1907
Landwirtschaft zc.	2568725	2500974	5723967	7382283	31,0	25,3
Industrie, Bergbau	2081764	1977122	3219456	9279132	24,9	17,6
Handel u. Verkehr	843557	1012192	1494954	2465484	36,1	20,1
zusammen	5474046	5490288	13 438 377	19 126 849	28,9	22,3

Am weitesten fortgeschritten ist die Konzentrationsbewegung in der Industrie, wo trotz einer gewaltigen Steigerung der Erwerbstätigen die Zahl der Selbständigen sogar zurückgegangen ist und heute nur noch 17,6 Proz. aller Erwerbstätigen beträgt. In der Landwirtschaft sind die Verhältnisse ziemlich stabil geblieben. Die Zahl der Selbständigen hat sich um ein geringes vermindert; wenn die Tabelle zugleich ein starkes Ansteigen der unselbständigen Erwerbstätigen erkennen läßt, so dürfte dies jedoch, wie auch aus den Einzelergebnissen der Zählung ziemlich klar hervorgeht, zum allergrößten Teil auf ein schärferes Erfassen vor allem der weiblichen mitarbeitenden Familienmitglieder zurückzuführen sein. In der dritten Abteilung endlich, die die sehr verschiedenartigen Gruppen des Handels, Verkehrsgewerbes und Verkehrsgewerbes, sowie der Gast- und Schankwirtschaft umfaßt, sehen wir eine Zunahme der Selbständigen, die etwa der der Bevölkerung entspricht, der aber eine noch raschere Zunahme der Erwerbstätigen überhaupt gegenübersteht, so daß das Resultat doch eine prozentuale Verringerung der Selbständigen



ist. Eine richtige Beurteilung dieser Erscheinungen lässt sich aus der nachfolgenden Aufstellung gewinnen, die die Zahl der Selbständigen und der Angestellten in den einzelnen Berufen wieder gibt und bei der wir gleichfalls eine Prozentberechnung des Anteils der Selbständigen an den Erwerbstätigen überhaupt vorgenommen haben.

Table with 6 columns: Beruf, Selbständige 1895, Selbständige 1907, Angestellte 1895, Angestellte 1907, Anteil 1895, Anteil 1907. Rows include Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Industrie, etc.

Die stärkste Betriebskonzentration zeigt natürlich der Bergbau, bei dem erst auf 200 Angestellte ein Selbständiger kommt. Besonders große Fortschritte hat die Entwicklung zum Großbetrieb in der Maschinenindustrie gemacht, wo der Prozentsatz der Selbständigen von 22,1 auf 9,4 herabgegangen ist.

Kann also von einer schablonenhaften Entwicklung, die in absehbarer Zeit auf allen Gebieten das Verschwinden des Kleinbetriebs nach sich ziehen wird, nicht die

Rede sein, so vollzieht sich doch auf einer großen Anzahl gerade der wichtigsten Industriegebiete die Entwicklung durchaus im Sinne der sozialistischen Voraussetzung. Dabei ist zu beachten, dass die in der Form der Kartellierung und Verrentung vor sich gehende gewaltige Konzentrationsbewegung in den Zahlen der Berufs- wie auch in denen der Betriebszählung überhaupt nicht zum Ausdruck kommt.

Entscheidungen des Gutarifamts III (Frankfurt a. M.) vom 29. Juni 1909.

„Die gegen das Urteil der Tarifüberwachungskommission Karlsruhe vom 26. April 1909 in Sachen Zimmermann gegen Jurisch eingelegte Berufung wird als unzulässig verworfen.“

Gründe. Gegen die Entscheidung der Tarifüberwachungskommission ist innerhalb 10 Tage die Berufung an das zuständige Gutarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig. Es steht fest, dass ein solcher innerhalb 10 Tage nach der Verkündung der erstinstanzlichen Entscheidung nicht eingegangen ist.

Die gegen das Urteil der Tarifüberwachungskommission Frankfurt a. M. vom 9. Juni l. J. in Sachen gegen den Malermeister F. J. Schäfer eingelegte Berufung wird als unbegründet verworfen.

Gründe. Die Firma F. J. Schäfer in Frankfurt a. M. hat in Falkenstein i. E. eine größere Arbeit ausgeführt, für welche sie am genannten Orte Gehilfen gesucht und von ihrer Falkensteiner Filiale aus eingestellt hatte.

„sandt“ werden, indem er hierfür den tarifmäßigen Lohn, eventuell den höheren am gedachten Orte vereinbarten Lohn vorschreibt. Darüber aber, wie es zu halten sei, wenn kein „Senden“ vorliegt, vielmehr Gehilfen außerhalb des Lohngebietes am betreffenden Orte eingestellt werden, enthält der Tarifvertrag keine Bestimmung und diese Lücke kann, da der Tarif keine örtliche Gültigkeit genau umschreibt, nicht durch die Bestimmung ergänzt werden, dass auch außerhalb in allen Fällen der tarifmäßige Lohn zu gewähren ist.

gez.: Dr. Hiller, Vorsitzender; Friedrich Adolf Eymmer, Obmann; Hof. Zimmermann, Obmann.

Der Kongress der christlichen Gewerkschaften.

wurde am Sonntag, den 18. Juli, durch eine im großen Bürgerrechtsaal in Köln abgehaltene öffentliche Versammlung eingeleitet, in der sich die christlichen Arbeiter im Ganzen ihrer weltlichen und geistlichen Gönner zeigten. Von den Rednern, die an diesem Tage zu Wort kamen, vertrat Freiherr von Berlepsch, der Mann von der Gesellschaft für soziale Reform, die weltliche, Viktor Braun, Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland, die geistliche Seite.

Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks.

Eine geschichtliche Skizze. Von W. Schr.

Die höchste Blüte erreichten die Zünfte, als die Städte auf dem Gipfel ihrer Macht standen. Die Städte unterstützten die Gewerbe und Werke und diese wiederum die Städte, denn nur da konnte sich ein betriebliches Gewerbeleben entwickeln, wo durch die Heranziehung immer neuer Kräfte die Bedingungen dazu geschaffen wurden, wo die Arbeit die Ruhe und den nötigen Schutz fand.

Mit dieser inneren Machtentfaltung hielt der innere Ausbau der Zünfte Schritt. Sie waren in der Rangordnung in der Weise eingeteilt, als ihre Genossen oder Angehörigen aus dem früheren unfreien Stande der Hörigkeit befreit wurden. Die vornehmsten nach dieser Ordnung waren die Kaufleute, die damals auch zu den Zünften gehörten, dann folgten die Tuchmacher und Wolleweben, dann die Gerber, die Kürschner, sodann die Schuster, Schneider und Handschuhmacher, dann wohl die Waffenschmiede und Sattler, weil diese so ziemlich die letzten Unfreien im Dienste der Herren waren.

Das Charakteristische der alten Zünfte und ihrer Verfassung lag in der Abgeschlossenheit und in der Beschränkung des Arbeitsrechts auf ihre Mitglieder. Ihr Bestreben richtete sich zunächst darauf, den Wohlstand unter ihren Mitgliedern zu erhalten und das geschah durch das Fernhalten jedes Mitbewerbers. Fremden Handwerkern war es fast nirgends erlaubt, den Zünftlern ins Gehege zu kommen, sie mußten eben die Grenzlinie oder die Bannmeile beachten und durften sie nicht überschreiten, wenn sie ihre Waren verkaufen wollten.

einigen Handwerken, namentlich bei den Müllern, Bäckern, Bräuern und Metzgern bis auf die Gegenwart erhalten. Diese alte Bezeichnung hatte aber durchaus keine geringschätzende Bedeutung. Ursprünglich hieß Knecht bei den Germanen jeder zu einer Familie oder zu einem Geschlecht gehörende junge Mann, sobald er durch die sogenannte „Schwertleite“, die feierliche Bekleidung mit Waffen, wehrhaft gemacht worden war.



tragen müßten, sodaß oft das Arbeiterinteresse mit der Rücksicht auf höhere Interessen in Konflikt gerate. Da müßte man den Arbeiterabgeordneten Vertrauen entgegenbringen, daß sie das Richtige zu treffen wüßten. Es geht nicht an, daß die Arbeiterabgeordneten in den einzelnen Fraktionen in jeder beliebigen Frage ihre eigenen Wege gängen, unter solchen Bedingungen würde keine Partei Arbeitervertreter in ihre Fraktion aufnehmen; wohl aber müßte ihnen zugesichert werden, daß sie in Fragen, wo das Arbeiterinteresse besonders in Betracht komme, auch abweichend von der Fraktion stimmten. Und wenn sie einmal anders stimmten, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande zusage, so brauche man nicht gleich den Vorwurf zu erheben, daß sie ihre proletarische Vergangenheit aufgegeben hätten. Wir stimmen — so schloß der Redner — in manchen Dingen und Handlungen mit den bürgerlichen Parteien nicht überein, aber deshalb geben wir unsere Ideale und unsere Stellung zur Sozialdemokratie nicht auf, andernfalls würden wir uns das Todesurteil sprechen.

Darin war die Mitte um Kardon für die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen wegen ihrer Haltung in der Reichsfinanzreform ausgesprochen, und Herr Stegerwald unterstrich diese Mitte noch durch die Mahnung, daß der Kongreß sich nicht mit Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art, sondern mit praktischen Fragen beschäftigen solle — ein Wink, dem die gut erzogenen Christlichen willig folgten. Mein Wort fiel in der Diskussion über das Zentrum, den Teilhaber des räuberischen Schnapsblocks, kein Wort über die merkwürdige Sorte von Arbeitervertretern, die mitgewirkt haben an der ungeheuren Belastung ihrer Klasse durch einige hundert Millionen neuer Moniumsteuern.

Den Hauptteil des Kongresses nahmen drei Vorträge sozialpolitischer Art ein, von denen derjenige über die Reichsversicherungsordnung aktuelle und praktische Bedeutung hatte, während die beiden andern in der Hauptsache geschichtlich referierend waren und sachlich kaum etwas Bemerkenswertes boten. Vogelsgang (Essen) redete über den Arbeiterdick von grundsätzlichen, geschichtlichen und praktischen Standpunkten aus. Als nächste Forderungen gab er an: Freiwirtschaftsrecht, Arbeitsfähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung der Ausnahmebestimmungen aus dem Reichsversicherungsrecht, gezielte Regelung der Wohnraumbausätze, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes. Gewerkschaftssekretär K r u g (Stuttgart), der über die Entwicklung und den Stand der Arbeiterversicherung redete, begegnete mit feinen Selbstverständlichkeiten und Naivitäten, die er im schulmeisterlichen Tone vortrug, allgemeiner Unaufmerksamkeit. Ueber die Reichsversicherungsordnung redete A b a. W e d e r (Münster). Er verhielt sich so mäßig er auch in der Form blieb, den Plänen der Regierung recht kritisch gegenüber, in den allgemeinen Tendenzen der R.-V.-O. erblickte er einen Fortschritt, aber an zahlreichen Einzelheiten hatte er viel anzusetzen. Entschieden gingen die Diskussionsredner mit dem Werk ins Gericht. Ein Gemisch von Fortschritt und Reaktion nannte ein Redner die R.-V.-O.; ein anderer verglich sie mit der Schätznader Springprozedur; drei Schritte voran, zwei zurück! Namentlich fand die von der Regierung beabsichtigte Halbierung der Beiträge und Rechte in den Krankenkassen entschiedene Verurteilung. Volksbureauvorsteher D i e l (M.-Gladbach) meinte, daß die Regierung bezüglich der Krankenkassen nach dem Satz verfahren: Teile und herrsche! Das Selbstverwaltungsrecht solle zwischen Arbeitern und Unternehmern geteilt werden, um der Regierung die Herrschaft zu sichern. „Die Arbeiter haben zur Krankenversicherung nur Vertrauen, solange die Verwaltung der Kassen in ihren Händen liegt. Wenn die Regierung sagt, ohne die Zerteilung in den Krankenkassen ist die Neuordnung des Versicherungs-

wesens unannehmbar, dann fällt eben das ganze Werk. In dieser Frage gibt es für uns keinen Kompromiß!“ Geheimrat D ü t t m a n n (Oldenburg), Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber des „Regierungsboten“, erhält als „sachverständiger Gast“ das Wort. Er erjucht den Kongreß, nicht Prinzipien zu reiten und nicht die Vertreter der christlichen Arbeiter im Reichstag mit gebundenem Mandat auszuhalten, auch nicht bezüglich der Verwaltung der Krankenkassen. Wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenraten und taten, müsse das auch mit gleichen Rechten geschehen. Es muß anerkannt werden, daß der obdenburgische Reichsversicherungsrat bei den Vertretern der christlichen Arbeiter kein Glück hatte. Namentlich wandten sich M u b u s c h (Essen) und W i e b e r (Duisburg) in der entscheidendsten Weise gegen Düttmann. Lieber gar kein Gesetz, als ein schlechtes Gesetz, eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung fallen, ehe wir an unserm Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen rütteln lassen — verkündeten beide unter allgemeinem und lebhaftem Beifall der Versammlung. Andre Redner wandten sich gegen das Bestehenbleiben der Betriebskrankenkassen, gegen die Einführung der Landkrankenkassen; die Vertreter der Heimarbeiterinnen, der Krankenpfleger usw. forderten größere Berücksichtigung ihrer Berufe durch die Reichsversicherungsordnung. Die einzelnen Wünsche wurden in die vom Referenten aufgestellten Leitsätze hineingearbeitet, die dann in dieser Fassung einstimmig Annahme fanden.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten die Referate von B e h r e n s und G i e s b e r t s über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Was die beiden Redner sagten, ging nicht hinaus über den Rahmen dessen, was über diese Dinge hinlänglich bekannt ist. Einiges aus den Ausführungen von Giesberts mag wiedergegeben sein: „Auf der Züricher internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer ist nichts anderes gesagt worden, als daß den katholischen Arbeitern die selbständige wirtschaftliche Betätigung, die andern Ständen zugestanden wird, ebenfalls zugestehen ist. Nichts weiter ist gesagt worden und nichts kann uns ferner liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten, deren Aufgaben wir zu würdigen wissen, aggressiv vorzugehen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, sondern wirtschaftliche Organisationen, die ihre Aufgaben nach christlichen Grundsätzen erfüllen. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen davor sicher sind, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wer unsere christliche Arbeiterbewegung zu schwächen versucht, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände. Hinter der katholischen Fachabteilungsbewegung stecken nicht nur antigewerkschaftliche, sondern auch politische, gegen eine gewisse Partei gerichtete Bestrebungen. In dieser Beziehung werden unsere katholischen Kollegen in der Zukunft noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben.“

Die Aussprache, an der sich auch Pfarrer W e b e r (M.-Gladbach) beteiligte, beschäftigte sich mit der Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur christlichen Gewerkschaftsbewegung; auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wurden in die Debatte gezogen, ohne daß es zu einer Klärung über das Verhältnis der mancherlei in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vereinigten Organisationen kam.

Am Mittwochabend wurde der Kongreß nach dreitägiger Dauer, wovon der Dienstag nachmittag einer Rheinfahrt gewidmet war, geschlossen. Die dem Kongreß vorliegenden Anträge wurden sehr oberflächlich behandelt und die meisten unter stiller Heiterkeit der Delegierten dem Ausschuß „zur Erwägung“ überwiesen. Sehen wir von dem Referat über die Reichsversicherungsordnung ab, so verlief der siebte Kongreß der christlichen Gewerkschaften bedeutungslos. Hier und da wurden in der Jubiläumssitzung hohe Töne angeschlagen, aber wie wenig Grund zum Triumphieren vorliegt, zeigen die Worte des

bedächtigeren Herrn Giesberts, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung noch lange nicht der Gefahr entrückt sei, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wir haben die Hoffnung, daß diese „Gefahr“ um so näher rückt, als die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen sich bemühen, den christlichen Arbeitern nachzuweisen, wie unrichtig und unsinnig es ist, einer Organisation anzugehören, deren Führer auf den Rücken der Arbeiter ins Parlament gelangen, um dort als Handlanger arbeiterscheindlicher Parteien die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

**Aus dem bürgerlichen Recht.**

**Verlöbniß und Ehe.**

„Jung frei, hat niemand geerbt“, so lautet ein altes Sprichwort (für dessen Richtigkeit die vorsichtige Redaktion jedoch dem Erfinder die Verantwortlichkeit überlassen muß. Red.). Diejenigen, die nach dem Sprichwort handeln wollen, mögen sich immerhin rechtzeitig mit den auf das Verlöbniß, Eingehung der Ehe usw. bezüglichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut machen.

Da ist dem Verlobten zunächst zu sagen, daß durch das Verlöbniß nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden kann (§ 1297 B. G.-B.). Das Verlöbniß ist auch an keine Form gebunden; erforderlich ist auch nicht, wie vielfach angenommen wird, das Besehen der Ringe, die Anzeige an Verwandte, Bekannte usw. Einfache Liebschaften dagegen sind keine Verlöbnisse, sondern als Verlöbniß wird vorausgesetzt, daß die Parteien sich nicht nur ihre Liebe gestanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich einigen wollen. Das Verlöbniß wird aufgehoben durch gegenseitiges Verständnis, durch Tod oder durch einseitigen Rücktritt eines der Verlobten. Tritt nun ein Verlobter von dem Verlöbniß zurück, so hat er nach § 1298 des B. G.-B. dem andern Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem andern Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen bei Eingehung der Verbindlichkeiten eingegangen worden sind. So kann z. B. auch Entschädigung für die Aussteuer gefordert werden. Der Anspruch steht dem verlassenen Verlobten, dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, zu. Haben somit Stiefeltern, Pflegeeltern oder Verwandte für einen verlassenen Verlobten an Stelle der abwesenden oder verstorbenen Eltern aus gleichen Gefühlen und sittlichen Rücksichten, wie bei diesen vorausgesetzt werden dürfte, gehandelt, so steht ihnen ebenfalls Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen zu. Hat die Braut etwa in Erwartung der Ehe die Stellung angebeugt, so muß auch dieser Schaden ersetzt werden. Was es nun noch mit dem „wichtigen Grund“ für eine Verwandlung hat, dürfte aus folgender Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Juni 1903 hervorgehen. Danach ist die Versagung oder Zurücknahme der Einwilligung des Vaters in die Eheschließung nicht ein für allemal als ein wichtiger Grund für den einseitigen Rücktritt vom Verlöbniß anzusehen. Die vorerwähnten Umstände eines jeden Falles müssen hierüber entscheiden. Als ein wichtiger Grund würde es nicht anzusehen sein, wenn die Eltern eine reichere Braut ausfindig machen und somit nur aus Geldgier die Zustimmung zurückziehen. Als wichtige Gründe für den Rücktritt können u. a. in Betracht kommen: Langwierige, anstößige Arbeiten, Mängel im Charakter, Verletzung der Verlobtenstreue. Haben beide Teile durch ihr Verhalten einen Grund zum Rücktritt gegeben, so kann alsdann von keiner Seite Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er gemäß § 1299 des B. G.-B. nach Maßgabe des § 1298 zum Schadenersatz verpflichtet. Hiernach muß der zurücktretende Verlobte beweisen, daß dem andern Teil ein Verschulden zur Last fällt, welches einen wichtigen Grund zum Rücktritt bildet.

Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet, so kann sie nach § 1300 des B. G.-B., wenn die Voraussetzungen des § 1298 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt oder daß er rechtsanfällig geworden ist. Unter den § 1300 fallen also die Fälle, wo während eines Verlöbnisses eine Bewohnung stattgefunden hat, und nachdem der Bräutigam dann ohne wichtigen Grund vom Verlöbniß zurücktritt oder durch sein schuldhaftes Verhalten den Rücktritt der Braut verursacht. Ansprüche auf Grund des § 1300 können schon gestellt werden, wenn die Braut dem Bräutigam die Bewohnung gestattet hat. Daß eine direkte Schwängerung vorliegen muß, ist durchaus nicht erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Februar 1902 soll der verlassene Braut, die durch einen in Erwartung der künftigen Ehe dem Verlobten gestatteten vorzeitigen Geschlechtsverkehr in den Augen der Welt einen Makel erlitten hat, eine Entschädigung dafür gewährt werden, daß ihre Aussichten auf eine Verlobung zerstört oder doch beeinträchtigt worden sind. Die zu zahlende Entschädigung richtet sich nach der gesellschaftlichen Stellung, Vermögen und Einkünften der Parteien. Erforderlich ist durchaus nicht, daß die Braut Jungfrau war; auch eine Witwe oder geschiedene Frau kann eintretendenfalls auf Grund des § 1300 vorgehen. Dagegen stempelt jeder frühere außereheliche Geschlechtsverkehr die Braut als „bescholten“.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann nach § 1301 des B. G.-B. jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe desjenigen, was er ihm gegeben hat oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung fordern. Im Zweifel ist anzunehmen, daß die Rückforderung ausgeschlossen sein soll, wenn das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird. Wer z. B. den Rücktritt des andern Teils verschuldet, muß die erhaltenen Geschenke, zu welchen auch der Verlobungsring gehört, nicht allein zurückgeben, sondern verliert auch noch die von ihm gemachten Geschenke. Ansprüche auf

man später auf Handwerkswappen und -Emblemen führte. Oft wurden die Insignien von Fürsten verliehen, für irgend eine Unterthänigung, die sie bei den Handwerkern gefunden hatten.

Alles dieses war so ziemlich am Ausgang der Blütezeit der Zünfte. Aber wie nichts Mächtiger auf ewigen Bestand hat, so war es auch hier. Ursprünglich auf der Grundlage des Schutzes der Arbeit und des genossenschaftlichen Gedankens entstanden, begannen sich diese Organisationen abzuschließen und mit der Zeit eine Art Monopolwirtschaft zu errichten. Dazu kam eine allmähliche Wandlung der Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben, die den Zünften nicht günstig war. Auch die steigende Macht der Fürsten, die, wie wir gesehen haben, anfänglich wohl den Handwerkern günstig war, stellte sich ihnen hindernd entgegen. Auch die schlimmen politischen Zustände in Deutschland wirkten in der gleichen Richtung, und zwar dadurch, daß das Land immer mehr verarmte. Auch war die Kirchenspaltung, die Reformation, in Deutschland insofern nachteilig für das wirtschaftliche Interesse der Zünfte, als der Bruch aus den Kirchen und Klöstern verschwand und eine gewisse Einfachheit Platz griff, die aber von nachteiligen Folgen auf das Handwerk und somit auf die Zünfte war. Der dann beginnende dreißigjährige Krieg, dessen schlimme Folgen man noch bis in das 18. Jahrhundert spürte, vernichtete fast vollständig noch das Gute, das sich im Handwerk bis dahin erhalten hatte. Der deutsche Handel war vernichtet, die Kleinstaaterei hemmte jede Bewegung und das Gewerbe war ausgeartet in den wüsten Pöbel. Das Bemühen der Reichs- und Landesbehörden, durch Verordnungen bessere Zustände herbeizuführen, erwies sich als vergeblich. Der Stumpf sinn gewann neben kleinkleinem und gleichgültigem Spießbürgertum die Herrschaft. Gewatter Schneider und Hand Schuhmacher suchten möglichst ohne eigene Anstrengung sich nützlich zu ernähren. Dadurch verschlimmerte sich die Lage der Handwerker immer mehr. Bei der gänzlichen Verkennung der eingetretenen Veränderungen klagte man darüber, daß Handel und Verkehr auf dem platten Lande gestattet wurden; da könne das Handwerk in den kleinen Städten nicht vorwärts kommen. Man gab den Krämer die Schuld, die früher von den Handwerkern gearbeiteten Waren billig veräußerten usw. Gerade so, wie die Handwerker heutzutage von den Sozialdemokraten behaupten, sie bekämpften das Handwerk, wo die Sozialisten doch nichts anderes tun, als ihnen keine unerfüllbaren Versprechungen zu machen, wie es von den „Freunden des Handwerks“ geschieht.

Darin täuschten sich also die Handwerker, wenn sie glaubten, der Handel trage an ihrem Unglück die Schuld. Sie übersehen es, daß durch das Entstehen der Fabriken der Detailhandel hervorgerufen wurde. Im großen und ganzen war der Niedergang des Handwerks nicht mehr aufzuhalten, da der Großhandel und die Großindustrie andere Menschen bildeten und andere Möglichkeiten und Einrichtungen auf dem Gebiete der Warenerzeugung zur Folge hatten, als sie bisher waren.

An der Hand des Vorstehenden haben wir ein Bild von dem Entstehen, der Blüte und dem Verfall des alten Handwerks und seiner Organisation zu geben versucht. Es sind wie immer und überall und zu jeder Zeit rein wirtschaftliche Ursachen gewesen, die einen Wandel aller gesellschaftlichen und menschlichen Verhältnisse herbeiführten. Unsere Zünftler und ihren Wortführern gelten, wie es scheint, die geschichtlichen Tatsachen nicht. Die Voraussetzungen sind nun einmal heute nicht mehr vorhanden, die seinerzeit dem alten Handwerk günstig waren. Das sollte man in den Kreisen der selbständigen Handwerker einsehen, dann würde man auch davon Abstand nehmen, Bestrebungen und Agitationen zu fördern, die die Anwendung künstlicher Mittel zur Hebung des Handwerks zum Zweck haben. Eins dieser Mittel soll der große Befähigungsnachweis sein. Daß dieser nicht erreicht werden wird, hat die deutsche Reichsregierung den entragerten Zünftlern mehr als einmal erklären lassen, so sehr sie sich auch bemühen, sich den herrschenden Parteien dienstbar zu machen, und so sehr sich diese wiederum bemühen, sich die Handwerker zu verpflichten. Wenn auch zurzeit durch die Reichsfinanzreform die Freundschaft zwischen den Konservativen und den Mittelständlern und Zünftlern einen Stoß bekommen hat, so wird sich das gute Einvernehmen unter ihnen doch bald wieder einstellen, weil diese reaktionären Kreise aufeinander angewiesen sind. Alle Versuche, durch zünftlerische Geleze und Verordnungen den Niedergang des kleinen Handwerks aufzuhalten, sind ohne den gewünschten Erfolg geblieben.

Die Macht der entwicklungs-gesellschaftlichen Notwendigkeit, die zum Ueberwinden des Handwerks, zum Kapitalismus, führte, wird auch diesen nicht als letztes Glied in der Entwicklung der Gesellschaft bestehen lassen, sondern zu einer auf Grund einer gerechten Sozialordnung beruhenden Organisation der Arbeit führen.



den §§ 1298 bis 1301 verfahren in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnisses an.

Was nun die Eingehung der Ehe betrifft, so darf ein Mann nicht vor dem Eintritte der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres diesen gewichtigen Schritt unternehmen.

Den Brant- und Eheleuten sollen nun noch einige Winke gegeben werden. Nach § 1410 des B. G. B. können Gläubiger des Mannes nicht Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen.

Am nun ehelichen Differenzen wegen der Verwaltung des eingebrachten Gutes usw. vorzubeugen, ist die Abschließung eines Ehevertrags zu empfehlen, in welchem Gütertrennung unter gleichzeitigen Ausschluss des ehelichen Vermögens- und Nutznießungsrechts vereinbart, sowie das eingebrachte Vermögen der Frau anerkannt und festgelegt wird.

Die Steuerbelastung in Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika.

Nach dem reichsammlischen Denkschriftenband, der den Finanzreformvorlagen beigegeben wurde, stellt sich die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung für die drei Großmächte des europäischen Westens und für die Vereinigten Staaten von Nordamerika wie folgt:

Table with 5 columns: Land, Direkte Steuern, Verbrauchssteuern, Verkehrssteuern, Erbschaftssteuern, Zusammen. Rows include Deutschland (1907), Frankreich (1903), Großbritannien und Irland (1904/05), and Vereinigte Staaten (1906/07).

Danach wäre die Belastung pro Kopf in England rund doppelt so hoch wie in Deutschland, und auch in Frankreich und in den Vereinigten Staaten wäre sie ganz beträchtlich höher.

Zunächst erfährt das Bild schon dadurch eine Korrektur, wenn man die Belastung nicht auf den Kopf der Gesamtbevölkerung, sondern auf den Kopf der erwerbsfähigen Bevölkerung berechnet.

Table with 2 columns: Land, M. (Millionen). Rows: Deutschland (79,90), Frankreich (125,75), England (150,20), Vereinigte Staaten (120,00).

Wie man sieht, ist nach dieser Berechnung die Differenz zu Gunsten Deutschlands nicht mehr ganz so groß. Das rührt daher, weil in Deutschland der relative Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung ein höherer ist als in den anderen Ländern.

Noch mehr schrumpfen die Differenzen zusammen, wenn man die Steuersumme nicht auf die Zahl, sondern auf das Einkommen der Bevölkerung bezieht.

Table with 3 columns: Land, Gesamtes Jahres-Einkommen, Steuerbelastung in Prozent. Rows: Deutschland (30 Milliarden, 10%), Frankreich (20, 16%), England (35, 11,8%), Vereinigte Staaten (60, 10%).

Auf das Jahreseinkommen als den Maßstab der finanziellen Leistungskraft bezogen, ist die Steuerbelastung in Deutschland noch ebenso hoch wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Damit ist die korrigierende Betrachtung aber noch nicht zu Ende. Denn für die Fühlbarkeit des Steuerdrucks ist es nicht gleichgültig, welcher Art die Steuern sind, die in den einzelnen Ländern erhoben werden.

In den Vereinigten Staaten besteht die Hälfte der Steuerlast aus direkten Steuern (pro Kopf M. 46,40 gegen M. 24,24 in Deutschland). Von diesen werden die Armen wenig, die Reichen sehr scharf getroffen.

Und schließlich ist nicht zu vergessen, daß die agrarischen Schutzzölle den Preis auch der Produkte der heimischen Landwirtschaft entsprechend erhöhen und dadurch den Konsumenten noch eine schwere Extrasteuer aufladen.

Zieht man das alles in Betracht, dann fällt auch der Vergleich zwischen England und Deutschland sehr zu ungunsten des letzteren aus, trotz der höheren Durchschnittsbelastung in England.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Elmshorn und Winsen a. d. Luhe.

3. Bezirk.

Elmshorn. Durch die Arbeitslosigkeit in Hamburg ist es den Meistern gelungen, Streikbrecher nach hier zu bekommen. Einige von ihnen verließen zwar schon nach ein paar Tagen Elmshorn, aber es gibt noch zu viele rüchsfähige Elemente, die keinen Funken Solidaritätsgesühl besitzen und keiner Belehrung zugänglich sind.

wir aus! Wir sind Elmshorner Meister, wir tun, was wir wollen! Ueber die bis zum 1. Januar dauernde Ausperrung lacht man in der ganzen Stadt.

Wilhelmshaven. Als vor zwei Jahren der bisher bestehende Tarifvertrag erneuert werden sollte, lehnte die Innungsversammlung selbst die von der beiderseitig eingeleiteten Lohnkommission gemachten Vorschläge ab.

Aus unserem Berufe.

Die Christen in der Klemme! Der unfruchtbar geblühende gekennzeichnete „Tarifabschluss“ des christlichen Verbandes in Buer hat im „Deutschen Maler“ eine mehr als gewundene Abwehr gezeitigt.



deren weiteres Fortkommen sorgen. Ob es wohl wahr wird? Weiter geht aus den Ausführungen im „Deutschen Maler“ hervor, daß die Arbeiter sich schon am 18. Juni d. J. dem Arbeitgeberverband angeschlossen haben. Wie genau unsere Christen doch über die Organisationsverhältnisse der Bauerschen Arbeiter orientiert sind! Im übrigen werden auch wir bemüht sein, W. unsern Dank für die „alltägliche“ Beerdigung des Streiks abzufassen; zehn christliche Uebertritte mögen als erste Dankrate dienen. Zum Schluß: Wer einmal sagt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht!

Brandenburg a. S. (Situationsbericht.) Die dritte Hauptversammlung der Arbeitgeberverbände unseres Berufes hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu finden, die geeignet erscheinen, unsern Beruf in die Höhe zu bringen. Es kann nun nicht Aufgabe des Berichterstatters sein, allgemeine Betrachtungen hieran zu knüpfen. Doch mögen die nachstehenden Tatsachen den Kollegen zeigen, wie sehr wir Ursache haben, diesen gewiß lobenswerten Bestrebungen der Arbeitgeberverbände Erfolge zu wünschen. Submissionsblüten könnten wir zu Tausenden aufzählen; auch sind Unterbietungen — selbst bei kleineren und kleinsten Privatarbeiten — ganz alltägliche Erscheinungen. Es schimpft ein Meister auf den andern, dabei handelt jeder nach dem „schönen“ Sprichwort: Jeder ist sich selbst der Nächste. Selbstverständlich darf aber der dreimal geheiligte Profit nicht darunter leiden, und so sucht man denn zunächst — wie wohl bekannt sein dürfte — aus der Haut des Arbeiters Nieren zu schneiden. Nebenbei wird natürlich bei Ausführung der Arbeiten „geipart“ oder besser gesagt betrogen. Wer von den Kollegen kennt nicht die beliebten unlauteren Manipulationen! Uns ist bekannt, daß Aufträge staatlicher sowie städtischer Behörden, die doch aus dem allgemeinen Steuerfiskus bezahlt werden, nicht ordnungsmäßig ausgeführt wurden. Sonst in Moral und Sittlichkeit machende Herren fordern von „ihren Leuten“, daß sie kontrollierende Beamte täuschen oder direkt bestehlen. Da nun einige der Herren, die sich bei dieser Jagd nach dem Glück besonders auszeichneten, anscheinend zu Wohlstand kamen, darf es nicht Wunder nehmen, daß dieses Treiben sehr bald an Umfang zunahm. Immer tiefer sanken die Preise, sodaß durch Untreue und Betrug allein die Differenz zwischen Soll und Haben nicht mehr zu überbrücken war. Man suchte andre Mittel und fand sie. Reigt auch der Intellekt so mancher Meister einen ziemlichen Tiefstand, in der Bindung von Wegen zur Erhaltung des Profits sind sie unerschöpflich. Da läßt man Moral, Moral, Anstand Anstand und Gott einen guten Mann sein. Als wir vor nunmehr zwei Jahren zum Abschluß eines Tarifs kamen, wollte es uns nicht gelingen, die Anstreicherfrage zu regeln. Gegen die Festsetzung eines Mindestlohnes für Anstreicher sträubten sich die Herren mit der fadensteinigen Begründung: Anstreicher gibt es in Brandenburg nicht; auch werden solche nicht eingestellt. Auch ohne die Erfahrungen der letzten Zeit wußten wir, was davon zu halten war. Daß die Zahl der beschäftigten Anstreicher inzwischen um das Vierfache gestiegen ist, hat uns nicht überraschen können. Es haben sich aber Dinge zugetragen, die wir als ehrliche Menschen nicht voraussehen konnten. Kollegen, die sich durch Invalidentaxe als Gehilfen legitimieren, werden angefordert, ihren Lehrbrief beizubringen, und müssen, wenn sie dazu nicht in der Lage sind, mit den Pfennigen zufrieden sein, die ihnen der Meister am Wochenschluß guthertig in die Hand drückt. Wehe dem Kollegen, der an einem Ort zu einer Zeit lernte, da eine Innung nicht existierte. Ein süddeutscher Kollege, der sich als Anstreichergehilfe gebührend auswies, wurde trotzdem als außerhalb des Tarifs stehend entlohnt. Ein andrer Trick, der in neuester Zeit zur Anwendung kommt, verdient weiten Kreisen bekannt zu werden. Ein Meister übernimmt beispielsweise den Anstrich der Eisenkonstruktion einer Bahnbrücke als Mindestfordernd der äußerst niedrigen Preise. Er stellt für diese Arbeit nur Anstreicher ein und gibt ihnen etwa folgendes „Versprechen“: „Sie können — bei zufriedenstellender Leistung — bis zur Vollendung der Arbeit beschäftigt werden. Ich werde etwa 800 Mark an Arbeitslohn aufzuwenden, von welcher Summe an jeden Arbeiter ein wöchentliches Gehalt von 20 Mark geleistet wird. Angenommen, es sind bei Fertigstellung der Arbeit 700 Mark zur Auszahlung gekommen, so werde ich den Rest von 100 Mark unter den zuletzt Beschäftigten verteilen.“ — Ist das nicht ein altes Geschäft? — Für den Meister natürlich. Es fehlt nur noch die Anweisung, wieviel Pfund Farbe verbraucht werden dürfen. — Auch auf dem Gebiet der Schulungsanbahnung lassen sich unsere Meister die „Hebung des Handwerks“ angelegen sein. Um dieses „Verdienst“ genügend zu würdigen, sei hier mitgeteilt, daß letzten April zehn Lehrlinge zu den zahlreich vorhandenen hinzukamen. Einschließlich der Anstreicher werden hier günstigenfalls bis zu 54 Gehilfen beschäftigt. Daß unsere Meister trotzdem bemüht sind, tüchtige Gehilfen heranzubilden, kann man daraus erkennen, daß sie fast durchweg grimmige Gegner der gewerblichen Fortbildungsschule sind. Natürlich nur, weil durch die Schule soviel kostbare Zeit für die „praktische Ausbildung“ verloren geht, und weil man selbst keine Fortbildungsschule besucht hat und doch sehr viel geschmeitert ist als die „heutige Jugend“. — Herrliche Klarheit in Arbeiterkreisen über das enseliche Elend, in das fast jeder Malergehilfe durch die Berufslage einmal hineingezogen wird, es dürften sich nicht allzu viele Eltern bereit finden lassen, ihre Söhne zum Maler in die Lehre zu geben. Oft begegnet man der Meinung, die Maler seien eine gut bezahlte Arbeiterkategorie, und Wochenverdienste bis zu vierzig Mark werden uns „angedichtet“. Diese Leute haben sich solche Märchen von Kollegen erzählen lassen, die freilich nicht ahnen, wie sehr sie sich und ihren Mitarbeitern unter Umständen schaden können.

Da die Bestimmungen des Bundesrats zur Verhütung der Bleivergiftung in ihrer Ausführung mit geringem Zeitverlust und kleinen Unkosten verbunden sind, versteht es sich am Ende, daß dieses Gesetz für Brandenburg kaum vorhanden ist. Ohne besondere Aufforderung wird nirgends etwas verabsolgt, und bei allzu vielen Meistern gibt es auch bei wiederholter Aufforderung nichts, — es sei denn einen Hinauswurf. — Wir haben längst erkennen müssen, daß die Bundesratsverordnung, wenn überhaupt, so doch keinen genügenden Schutz gegen schwere Gesundheitsschäden und Siedtum bietet. Hier kann nur eine starke Organisation, ein einmütiges Vor-

gehen aller Berufskollegen und ein generelles Verbot der Bleiverarbeitung helfen. Um letzteres zu erreichen, wollen wir auch einiges Material zum Bau tragen. Ungeniert wird Bleiweiß in Fleischereien und Bäckereien verarbeitet; nicht nur Türen und Fenster, auch Decken und Wände werden mit diesem Material gestrichen. Und da man annehmen darf, daß dergleichen auch in andern Orten passiert, sollten wir doch nichts unversucht lassen, um die Aufmerksamkeit des großen Publikums auf diese skandalösen Zustände zu lenken.

Nun einige Worte zu dem Vorschlag des Kollegen Geier-Dresden in Nr. 26 des Vereins-Anzeiger. Wenn überhaupt, so müßte sich hier die Idee der genossenschaftlichen Verbands-Winterwerkstätte verwirklichen lassen. Wir haben in Brandenburg (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) eine gut entwickelte Konsum-Genossenschaft mit fünf Wohnhäusern, einer eigenen Bäckerei und andern Gebäuden. Außerdem sind einige Gewerkschaftler und Parteigenossen Hausbesitzer, die in jedem Jahre einige Malerarbeit zu vergeben haben. Wir müssen aber zugeben — eine Verständigung mit obigen Faktoren vorausgesetzt — daß in Mietshäusern nicht jede Arbeit auf den Winter verschoben werden kann. Es ist jedoch anzunehmen, daß der zu gründenden Genossenschaft alle im Bauhandwerk tätigen Kollegen beitreten würden. Es wäre dann, wie Kollege Geier von der Arbeitslosenversicherung sagt, auch nichts andres als ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine wirkliche Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage kann nur eine kräftig entwickelte Organisation bringen, und da können die Konsumvereine u. G. förbernd wirken. Das geschieht am einfachsten dadurch, daß sich die Verwaltung der Konsum-Genossenschaft — wenn Arbeiten zu vergeben sind — an die zuständige Organisation wendet. Man erzielt damit erstens eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und erzielt gleichzeitig die nach solcher Arbeit alle zehn Finger ledenden Unternehmern zur sozialen Einsicht. Heute besteht oft ein Privileg auf solche Arbeiten, und die Unternehmer dürfen sich manche soziale Untat gestatten; denn sie haben ja — wie sie sich stolz brüsten — Freunde in der Verwaltung. Es ist doch schon öfter an dieser Stelle klage darüber geführt worden, daß Genossenschaften an andern Orten Arbeiten an bekannte Scharfmacher vergeben haben.

In einer Versammlung hörte ich vor Jahren einmal die Worte aus dem Munde eines Parteifunktionärs: „Von Idealen allein kann man nicht leben“, und in dem Zusammenhang hatten diese Worte damals mein Empfinden verletzt. Doch wenn jemand für die Ideale der unsre Freiheit kämpfenden Brüder keine ganze Kraft einsetzt, dafür gemahregelt wird und wirtschaftlich verkommt, so soll man ihn, wenn Hilfe möglich, nicht vollends versinken lassen. Nicht der Person, sondern der Sache wegen soll man helfen. Ich erinnere mich an eine blamable Situation in einer Fabrikversammlung der Firma Reichstein. Trotz der Krise und allgemeinen Arbeitslosigkeit hatte die Fabrikleitung Ueberstunden angeordnet. Dagegen sollte Front gemacht und aus der etwa 300 Arbeitern besuchten Versammlung eine dreigliedrige Kommission gewählt werden. Vorschläge wurden zu Tausenden gemacht, doch ebenso oft hörte man das ominöse Wort: „Ich lehne ab!“ Ich hätte vor Scham in die Erde sinken mögen, denn unter den Ablehnenden befanden sich einige unserer sonst organisatorisch sehr rührigen Kollegen. Am Schluß der Versammlung zur Rede gestellt, erklärten die Kollegen: „Reize sind wir nicht, man soll uns aber nicht zumuten, offenen Auges ins sichere Verderben zu rennen“, und berieten sich auf mein Beispiel. — Den Schutz den Behörden und Unternehmern dem schuftigen Verräter der Arbeiterfrage angedeihen lassen, können wir unsern Freunden nicht bieten. Es gibt dennoch Wege genug, auf denen den durch eine maßvoll sachliche Interessenvertretung zur Streike gebrachten Arbeitern geholfen werden kann. Einer von vielen ist eben auch die Befreiung des Unternehmerprivilegs bei der Konsum-Genossenschaft. Dieses Ziel zu erreichen, hängt nur vom ernstlichen Willen der Gehilfen ab; es ist dann auch der erste Schritt auf dem Wege des Kollegen Geier.

Erstes Erfordernis ist aber, daß die Kollegen Mann für Mann Mitglieder der Genossenschaft werden; sie sind es sich, ihrer Familie und der Allgemeinheit schuldig. Ferner genügt es nicht, treu und fest zu seiner Gewerkschaft zu stehen; Kollegen mit wahrhaftem Familiensinn (nicht dem des großen Portemonnaies) müssen sich der politischen Organisation anschließen. Denn, Kollegen, die Gewerkschaften sollen nun erst wieder das Loch stopfen, das der schwarz-blaue Hock ins Arbeiterbudget geschlagen hat. Kollegen! Begnügt euch nicht damit, selbst nur Mitglied der Arbeiterorganisationen zu sein, sondern jeder von euch sei ein Agitator für unsere gerechte Sache. Sorgt für Verbreitung eurer Presse, damit es endlich in den Köpfen derer tagt, die heute nur blöde auf die Teuerung schimpfen! Vorwärts, Kollegen! Durch Kampf zum Sieg!

Leipzig. Die Maler und Lackierer hielten am 13. Juli im Saale des „Lobli“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Verbandsvorsitzende Kollege Többer sprach über das Thema: „Was lehrt uns die 23jährige Geschichte unsres Verbandes?“ Die interessanten und sachlichen Ausführungen des Referenten ernteten lebhaften Beifall. Die nun von einigen Kollegen einleitende Diskussion bewegte sich in kleinlichen Dingen: die Redner sprachen nicht zur Tagesordnung, sondern vielmehr wieder das alte Lied von den hohen Beamtenachhallern. In weit vorgeschrittener Stunde, nachdem sich der Saal geleert und es dem Referenten unmöglich gemacht war, im Schlußwort die Irrtümer richtig zu stellen, anklang folgende Resolution zur Annahme: „Die am 13. Juli im „Lobli“ gut besuchte Mitgliederversammlung der Maler und Lackierer Leipzigs erkennt nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Többer an, daß seit dem Bestehen unsrer Organisation die Lage unsrer Kollegen viel verbessert worden ist. Die Versammlung erkennt weiter an, daß auch in Zukunft nur durch eine starke Organisation unsrer Lage weiter verbessert werden kann. Da sich nun seit Jahren Mißstände in der Organisation eingeschlichen haben und den Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht in vielen Punkten genommen ist, macht sie auch in Leipzig eine Abplitterung in unsren Reihen bemerkbar. Diese Gegner — Anarcho-Sozialisten genannt — gehen in diesen Mißständen in unsrer Organisation hafteren und erschweren uns dadurch die Agitation. Um nun einer weiteren Abplitterung vorzubeugen, fordern die Versammelten: 1. daß der Hauptvorstand mit aller Energie für die Rechte der Mitglieder einzutreten hat, 2. daß das Selbstbestimmungsrecht den Mitgliedern in allen Punkten

wiedergegeben wird und 3. sind keine Beamten auf der Generalversammlung mehr mit Stimmrecht zuzulassen, weil diese daselbst mißbraucht haben. Nur wenn diese Mißstände beseitigt sind, wird es uns möglich sein, auch die letzten fernstehenden Kollegen unsrer Organisation zuzuführen. Die Leipziger Kollegen protestieren aufs schärfste gegen die Schreibweise des „Vereins-Anzeiger“ in Nr. 28 gegen die „Leipziger Volkszeitung“. Die Versammlung verurteilt zu gleicher Zeit die Haltung ihrer Beamten auf der Generalversammlung, weil diese jeden Funken revolutionären Geistes der Mitglieder zu ersticken suchen, um die Organisation zu einer Unterstützungseinrichtung zu machen. Die Versammlung erwartet von der „Volkszeitung“, daß sie sich auch in Zukunft nicht bevormunden läßt von der gemeinen Kampfweise der deutschen Gewerkschaftsblätter und ständig ihre Meinungen der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringt.“

Unerkennung der Redaktion: Wie mag durch diese Resolution das Selbstgefühl der Leute in der „Leipziger Volkszeitung“ (sie wurde auch in dieser abgedruckt) gekittelt und diese selbst zu neuen „Taten“ angeregt worden sein, die in ihrem Organ wie bekannt kürzlich wieder einmal ihre Amosität gegen die viel zu schnell emporgewachsenen Gewerkschaften durch gehässige Schimpfereien von sich gab. Diese Mißaktion konnte die „Leipz. Volksz.“ — diese arme verlorgte Unschuld — aber auch gebrauchen, denn sie wurde bei ihrer Hege von der übrigen Parteipresse vollständig im Stich gelassen, weil dieser die eingeleitete Hege zu demagogisch erschien. Wirklich schade nur, daß diese Resolution jeder Bedeutung entbehrt, weil sie ihre anarcho-sozialistische bezw. anarcho-sozialistische Abtammung in jeder Zeile verrät, weil sie ferner durchgedrückt wurde, nachdem infolge einer kleinlich-personlichen Debatte die vernünftig urteilenden Kollegen (soweit diese nach den Erfahrungen in vorhergegangenen Versammlungen diese überhaupt vorläufig noch beifanden) größtenteils sich entfernt hatten, nachdem außerdem der Referent trotz sachlichster Ausführungen durch tumultuarische Szenen und offene Auflehnung gegen jeden parlamentarischen Takt gehindert wurde, sein Schlußwort zu beenden und ferner dadurch, daß sie vielmehr behauptet als selbst die „Leipz. Volksz.“ behaupten würde, nämlich, daß die „Leipz. Volksz.“ von den Gewerkschaftsblättern „gemein“ bekämpft worden sei. Sondern doch die „Leipz. Volksz.“ es ganz entschieden zurückweisen wird, wollte jemand behaupten, sie könnte in dieser Beziehung durch irgend wen noch jemals übertroffen werden. Die Redaktion des Vereins-Anzeiger aber würde ihre Pflicht gegenüber der Organisation und der Kollegenschaft verletzen, würde sie die gemeinen Unwürde, wie sie in Nr. 135 der „Leipz. Volksz.“ enthalten und die die Ursache der ganzen Differenz gewesen sind, nicht wie geschehen, scharf zurückweisen, es sei denn, daß wir von Fall zu Fall der Meinung wären: Blätter, die schon so oft aus den eignen Reihen vor aller Welt abgedankt wurden und selbst innerhalb der Arbeiterbewegung nur selten ernst genommen werden, soll man rubia schimpfen und verleumben lassen. — Auf die völlig unzutreffende Behauptung von dem Mißbrauch des Stimmrechts durch besoldete Kollegen erwidert es sich, näher darauf einzugehen während die den anarcho-sozialistischen Herdusfuß weit herabhängende Behauptung von der Erstfindung des „revolutionären Geistes“ innerhalb unsrer Organisation durch Unterstützungseinrichtungen dadurch am besten charakterisiert wird, daß gerade von Leipzig aus der Ausbau des Unterstützungswesens in unsrer Organisation stets kräftigste Förderung erfahren hat — und zwar nicht zum Schaden des Kampfscharakters der Organisation.

Danach werden unsre Kollegen den Wert der Resolution und die Gewissenhaftigkeit mit der die anarcho-sozialistischen Drahtzieher bei ihrer Niederschrift zu Werke gingen, gebührend einzuschätzen wissen.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

#### An die Bauarbeiterschaft des In- und Auslandes.

Seit Anfang Juni sind die Arbeiter des Baugewerbes in Hamburg und seinen Nachbarstädten Altona-Oldes-, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg wegen geringfügiger Lohnforderung ausge-sperrt. Einigungsversuche scheiterten an dem bösen Willen der Unternehmer, die keinerlei Zugeständnisse machten. Der Zweck der Aussperrung ist offenbar: die Organisation soll vernichtet oder doch lahmgelegt werden. Es steht ein langwieriger Kampf bevor. Agenten sind ausgesandt, um unter allerlei Versprechungen Arbeitswillige einzufangen. In Schlesien will man bereits einige Hundert der „nützlichen Elemente“ gefoltert haben.

Arbeiter allerorts! Sorgt dafür, daß kein arbeitswilliger Bauarbeiter nach Hamburg und seinen Nachbarstädten geht!

Vor allem möchten wir darauf aufmerksam machen, daß durch die Bauarbeitersperrung auch das Malergewerbe in überaus großem Maße in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Malerinnung lehnte es zwar bekanntlich ab, sich an der Aussperrung zu beteiligen, weil ein Tarifverhältnis besteht, nichtsdestoweniger wurden die aus-sperrungswürdigen Bauunternehmer, wo es ihnen irgendwie möglich ist, ihren Einfluß geltend zu machen und die Ausführung von Malerarbeiten zu inhibieren. Eine große Zahl unsrer Hamburger Kollegen ist deshalb seit Wochen arbeitslos und viele zugereifte Kollegen, mit den heiligen Verhältnissen nicht vertraut, müssen getäuscht in ihren Erwartungen und stark geschädigt durch die bereits erlebte Arbeitslosigkeit, Hamburg-Altona wieder verlassen.

Von sämtlichen Arbeiterblättern wird erwartet, daß sie die Bauarbeiterschaft ihres Verbreitungsgebietes vor Zugang nach Hamburg warnen!

Die Aussperrung der Bauarbeiter im ober-schlesischen Industriegebiet ist beendet. Die Arbeit wurde auf allen Arbeitsstellen wieder aufgenommen. Wer nach dem Gebaren der Arbeitgeber urteilen wollte, könnte glauben, es stehe ein gewaltig zäher Kampf in Aussicht. Wenn jedoch die Einigung nicht zustande gekommen wäre, so wäre der Arbeitgeberverband aus den Jagen gegangen. Das war das Ende der mit großem Lärm eingeleiteten Aussperrung. Der Abschluß dieser Bewegung ist für die Organisation der baugewerblichen Arbeiter ein bedeutender moralischer Sieg und bedeutet einen nicht zu unterschätzenden materiellen Erfolg. Das Jagen, Vertragsmuster diente auch hier als Grundlage der Verhandlung.



Als positive Erfolge kommen für die Arbeiter folgende in Betracht: 1. Das Geltungsgebiet ist zweifach abgerundet und umfasst jetzt das einheimische Wirtschaftsgebiet. Die Kreise Plesch, Mybnik, Tarnowik und der Landkreis Gleiwitz sind auf Drängen der Arbeiter dieses Mal aus dem Vertragsgebiet ausgeschlossen worden. 2. Der Stundenlohn ist von 40 auf 45 Pfg. pro Stunde erhöht worden. 3. Die Jungarbeiter erhielten bisher im 18. Lebensjahre einen um 3 Pfg. und dann bis zum 20. Lebensjahre einen um einen Pfennig geringeren Lohn. Jetzt ist die letzte Grenze auf 19 Jahre herabgesetzt. 4. Nacharbeit wird mit 15 Pfg. und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bisher betrug der Zuschlag nur 10 Pfg. pro Stunde. 5. Die Zimmerer erhalten bei Karbolinens- und Turmarbeiten eine Zulage von 5 Pfg. 6. Eine erhebliche Verbesserung wird bei der Abschlagszahlung und bei der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses eingeführt. Der Vertrag erreicht am 31. März 1910 sein Ende. Leider war es nicht möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter tariflich zu regeln. Die Arbeitgeber sträubten sich dagegen und führten als Grund die gegenwärtige Knappheit in der Uebergangsperiode zur geordneten männlichen Hilfsarbeit an. Jetzt sind nur wenige männliche erwachsene Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Hilfsarbeit wird überwiegend von Frauen und jugendlichen Arbeitern ausgeführt. Erst vom Jahre 1912 ab dürfen bekanntlich nur männliche Arbeiter beschäftigt werden. In Wirklichkeit konnten die Arbeitgeber den Bauhilfsarbeitern die gewünschte Regelung der Arbeitsverhältnisse nur deshalb verweigern, weil sie keine einflussreiche Organisation besitzen. Die anderen Organisationen konnten aber eine protokolllarische Erklärung durchsetzen, die bestimmt, daß bei der im Herbst beginnenden neuen Verhandlung auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter mit festgesetzt werden. Die Vertreter der katholischen Fachabteilung wollten ebenfalls an der Verhandlung teilnehmen. Die Arbeitgeber erhoben aber dagegen Einspruch, und die Arbeiterführer fanden für ihre Bundesgenossen von gestern kein Wort der Verteidigung oder des Schutzes, und so mußten die Herren abziehen.

Die Leistungen der preussischen Rechtspflege werden immer häufiger. Man lese nur folgendes: In Reichenberg in Schl. fand im Herbst vorigen Jahres eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in der der Arbeitersekretär Reutlich einen Vortrag hielt, in dem er zum Schluß zum Beitritt in den Deutschen Holzarbeiterverband aufrief. Der Einberufer der Versammlung erhielt darauf einen Strafbefehl von 5 Mk., weil er diese Versammlung, die eine politische Versammlung sein sollte, nicht angemeldet hatte. Da richterliche Entscheidung ausblieb, beschloß das Landgericht mit dem Fall. Beide Gerichte kamen zu einer Verurteilung, und zwar das Landgericht Dels unter folgender Begründung: „Der Deutsche Holzarbeiterverband mag sich zur Hauptaufgabe gestellt haben, die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder und der gewerblichen Arbeiter durch die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben. Dieses Streben soll sich indessen nicht allein im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beschränken. Vielmehr hat sich der Holzarbeiterverband, wie jede freie Gewerkschaft, ein weiteres Arbeitsfeld gesucht. Er will durch die Größe und Geschlossenheit seiner Organisation und durch die Masse seiner hinter ihm stehenden Mitglieder eine politische Macht werden und Einwirkung erlangen auf den Staat, seine Gesetzgebung, seine Institutionen und die internationalen Beziehungen. Diese politische Betätigung der freien Gewerkschaften als Zweck der Organisation gibt der Arbeitersekretär Timm aus München in seinem vor dem sozialwissenschaftlichen Studentenverein gehaltenen Vortrag unumwunden zu, indem er seitens der Gewerkschaften eine Einwirkung auf das Vereins- und Koalitionsrecht, die Handelsvertragspolitik und die gewerbliche Gesetzgebung verlangt und die Neutralität in diesen politischen Fragen als dem Wesen der freien Gewerkschaften widersprechend verwirft. (Vergl. Joh. Timm, „Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, 2. Aufl., München 1902, S. 12, 23, 26, 29, 31, 32 und 33.)“

Wir verstehen die Urteile nicht und können auch keine Logik darin finden. Lediglich weiß irgend ein Vortragender, der auf den Holzarbeiterverband nicht den allergeringsten Einfluß hat, den Gewerkschaften im allgemeinen, politische Aufgaben zuschreibt, wird der Holzarbeiterverband zu einem politischen Verein gestempelt. Die Revision wurde auch vom Oberlandesgericht in Breslau verworfen.

Theorie und Praxis bei den Delegiertenwahlen. Unter der Signatur: „Gewerkschaftsbeamte als Arbeitervertreter“ berichtet die Scharfmacherpresse über die von einigen Bahnhöfen gewerkschaftlicher Organisationen gestellten Anträge, zu der Generalversammlung keine Angestellte als Delegierte zu wählen, sondern nur Kollegen, die noch im letzten Arbeitsverhältnis stehen. Als Abwehr gegen die daran geknüpften gehässigen Bemerkungen schrieb ein Gewerkschaftsblatt, daß derartige „dumme“ Anträge keinen Sinn hätten. „Es ist von Wichtigkeit, hierbei zu bemerken, daß diese Anträge stets glatt abgelehnt worden sind und daß alle vernünftigen Delegierten und Verbandsmitglieder sich energisch dagegen wehren. Daß irgend ein gegen den Vorstand Verärgelter solchen Antrag stellt und auch einmal imstande ist, ihm in einer Versammlung zu einer knappen Annahme zu verhelfen, ist nur zu erklärlich, wenn man weiß, wie mißlieblich sich ein Vorstand durch die Ablehnung einer Streikbewegung oder Streikunterstützung an irgend einem Orte machen kann. Uns solchem Einzelfall heraus allgemeine Schlüsse für die gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse durch ihre Gewerkschaftsangehörigen zu ziehen, konnte natürlich nur der Scharfmacherpresse vorbehalten bleiben. Die Mitglieder unserer Gewerkschaften aber sollten daraus auch ersehen, wie töricht die Handlung ist, wenn sie mit solchen unbedachten Anträgen kommen, die bei den Mitgliedern der freien Gewerkschaften nie auf Gegenliebe stoßen, wohl aber dazu geeignet sind, den Scharfmachern Wasser auf ihre Mühlen zu treiben.“

Diese Abwehr eines scharfmacherischen Gehärrsels war um so berechtigter, als die Unternehmerpresse höchlich darauf bimmelt, daß die Arbeiter ihren eigenen Angestellten kein Vertrauen mehr schenken, woraus dann die Folgerung abgeleitet wurde, daß man es den Arbeitgebern erst recht nicht verdenken könne.

wenn sie mit den Gewerkschaftsbeamten nichts zutun haben wollten. Da mußte es demnach Verwunderung erregen, daß in einem Parteiorgan, dem „Hamburger Echo“, ein Neunmalweiser in dieselbe Kerbe hieb und folgende Bemerkungen machte: „Es ist außerordentlich bequeme, einfach von „dummen“ Anträgen, von „Verärgerten“ zu reden, die bei „vernünftigen“ Delegierten kein Wehr finden. Eine derartige Methode des Abschaltens paßt aber ganz und gar nicht in unsere Parteipresse. Ohne zu der Frage selbst Stellung nehmen zu wollen (die Erörterung gehört in die Gewerkschafts- und in die Gewerkschaftsversammlungen), müssen wir doch bemerken, daß die Sache viel zu ernst und viel zu wichtig ist, als daß sie von oben herab mit einigen ungebührlichen Worten abgetan werden könnte und dürfte. Jeder Unbefangene sieht, daß es sich bei diesen „dummen“ Anträgen um den (vielleicht nicht geschickt formulierten) Ausdruck der Unzufriedenheit mit der allzu starken Beschränkung der Verbandstagen durch Verbandsangestellte handelt. Wenn die Generalversammlung, die doch der Verbandsleitung und den Verbandsangestellten Direktiven geben soll, unter dem beherrschenden Einfluß dieser Personen stünde, könnte das sicherlich auch bei Gewerkschaften, die keineswegs „verärgert“ sind, starke Bedenken erregen. Anträge, die das verhindern wollen, sind also — objektiv betrachtet — gewiß nicht unbegründet, wenn sie vielleicht auch nicht das richtige Abhilfsmittel vorschlagen. Man soll auch nicht solche Anträge zurückweisen mit der zwar nicht in der obigen Notiz enthaltenen, aber sonst geläufigen Redensart: Die Angestellten seien nicht Mitglieder zweiter Klasse. Das sind sie nicht und gewiß will sie auch niemand dazu machen. Aber in der Praxis liegt die Sache doch so, daß bei Delegiertenwahlen der kandidierende Angestellte, eben weil er Angestellter und darum sein Name allgemein bekannt ist, gewöhnlich weit mehr Chancen hat, als ein ebenso tüchtiges andres Mitglied, das aber außerhalb des Wohnortes unbekannt ist. In Wahlkreisen könnte also der „Mann aus der Werkstatte“ sich als Mitglied zweiter Klasse fühlen, und so erklärt sich die da und dort herrschende Mißstimmung sehr leicht.“

Ein Gewerkschaftsblatt, „Der Hakenarbeiter“, kritisiert diese Auslassungen des „Echo“, die stark nach Demagogie schmecken, folgendermaßen: „Hoffentlich merken die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wohin die Wege gegen die selbstgewählten Angestellten führt. Erwägenswert ist weiter die Tatsache, daß die Beamten auf allen Verbandstagen in der verschwindenden Minorität sind. Es gibt außerdem Verbände, wie z. B. der Hakenarbeiterverband, die die Gewerkschaften mit nur beratender Stimme zum Verbandstag zulassen. Diese Kollegen sind übrigens sehr herabgesetzt für alle auf dem Verbandstag gefassten Beschlüsse sind sie niemals verantwortlich zu machen, weil ihre Stimme nicht gezählt wird. Aus diesem Grunde heraus hätte ein Angestellter eigentlich Ursache, dafür einzutreten, daß er überhaupt von den Verbandstagen ausgeschlossen würde. Aber sein Verantwortlichkeitsgefühl sträubt sich dagegen, einfach Beschlüsse auszuführen und eventuell die Folgen auf die Delegierten abzuwälzen. Seine durchweg höhere Einsicht — denn was würde ihn sonst zum Angestellten gemacht haben — treibt ihn dazu, sich um ein Mandat zu bewerben, um auf dem Verbandstag sein Teil zum ferneren Wohelthun der Organisation beizutragen. Denn das „Echo“ verkennt völlig die Aufgaben einer Generalversammlung, wenn es schreibt, daß sie der Verbandsleitung und den Verbandsangestellten Direktiven geben soll. Nicht nur den Angestellten, nein, dem ganzen Verbandsleben werden hier die Richtlinien gegeben und da kommt die große Frage: Warum sollen die Angestellten nicht befähigt resp. weniger befähigt sein, die Verbandsinteressen zu erkennen als jedes andre Mitglied? Denn vorausgesetzt, daß beide Verbandsangestellte und „Mann aus der Werkstatte“ gleich tüchtig sind (so etwas kann sehr häufig vorkommen), so hat der Angestellte noch immer die größere organisatorische Erfahrung. Und aus diesem Grunde wird in den Bahnhöfen, wo keine Angestellten vorhanden sind, fast immer der Vorsitzende oder aber Vorstandsmitglieder zum Verbandstag gewählt. Wir sagen fast immer, weil in diesen Fällen die Kandidatur der Vorstandsmitglieder mit fast den gleichen Argumenten bekämpft wird, wie die der Gewerkschaftsangehörigen. Es trägt wirklich nicht zur Festigung des Organisationsgedankens bei, wenn ein so großes Parteiorgan wie das „Hamburger Echo“ die Oppositionslust solcher Gewerkschaftsmitglieder bestärkt, deren Opposition größtenteils der Luft an der Opposition entpflingt.“

Nur noch eins. Im September tritt in Leipzig der sozialdemokratische Parteitag zusammen. Ohne zu der Frage selbst Stellung nehmen zu wollen (die Erörterung gehört in die Parteipresse und in die Parteiversammlungen), möchten wir doch anregen, daß das „Hamburger Echo“ seine Aufmerksamkeit nunmehr der Vertretung der Genossen auf dem Parteitag zuwendet. Vielleicht sorgt das „Echo“ dafür, daß dem „Mann aus der Werkstatte“ hier das gewährt wird, was ihm auf dem Verbandstag — angeblich durch Gewerkschaftsangeestellte illusorisch gemacht wird. Mit den bisher als Delegierten zum Parteitag gewählten Genossen kann das „Hamburger Echo“ sich doch jedenfalls auch recht wenig einverstanden erklären.“

Nachdem das Blatt nachgewiesen hat, daß in Hamburg in den letzten fünf Jahren fast ausnahmslos Angestellte zu Parteitagdelegierten gewählt worden sind, fährt es fort: „So sieht die Vertretung der Hamburger Arbeiter aus auf den fünf letzten Parteitagen. Wir wollen ausdrücklich feststellen, daß wir nicht einen einzigen der hier genannten für unwürdig erachten, die Hamburger auf dem Parteitage zu vertreten. Aber was der Partei recht ist, sollte man uns doch auch zubilligen. — Natürlich das Recht der Gewerkschaftsangehörigen, auch auf den Verbandstagen die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Man schiebt so gern die Verantwortung für alles, was in der Gewerkschaftsbewegung vorkommt, auf die Angestellten. Man darf ihnen deshalb auch nicht das Recht nehmen, ihre Handlungen auf den Verbandstagen zu verteidigen. Am allerwenigsten sollte ein großes geachtetes Parteiorgan für eine solche Rechtsnachmachung Propaganda treiben.“

Sozialdemokraten hinstellt, wenn sie mal ihr gutes Recht vertreten. Bei dieser Gelegenheit macht der Artikel-schreiber ein paar ganz vernünftige Bemerkungen, um die Furcht vor dem roten Lappen als unbegründet nachzuweisen. Er schreibt nämlich: „Denen, die uns der Zugänglichkeit zur Sozialdemokratie verdächtigen, sowie denen, die sich beirren und abschrecken lassen, auch denen, die in latenter Bequemlichkeit beharren wollen, sei ein Wunsch des bedeutenden englischen Philosophen und Sozialpolitikers Herbert Spencer vorgehalten: „Teilnahme am politischen Leben ist die Pflicht eines jeden Bürgers; ihre Nichterfüllung ist zugleich kurz-sichtig, undankbar und gemein.“ So dachte man auch schon im alten Athen.“

Es gibt heute noch eine Menne Deutsche, die beim Hören des unschönen Wortes „Sozial“ schon eine Gänsehaut bekommen. Diese ist aber hier nicht Zeichen eines Krampfgefühls, sondern aberalltäglichen Gräuels; und das trotz unserer so gerühmten „Bildung“. Hier verlag sie ganz besonders, wenn schon „die soziale Frage“, d. h. die moderne, seit mehr als 50 Jahren mit Eifer und Hingabe bearbeitet wird. Und wenn nun gar das Wort „Sozialdemokrat“ ertönt! Hierzu eine Illustration: Vor etlichen Jahren wurden im Salosse einer kleinen Residenz Untararbeiten vorgenommen von einer großstädtischen Firma mit großstädtischen, ausgehauenen Arbeitern, die sich wohl zu benehmen wußten, wenn der Herr Kammerherr in Abwesenheit des Hofes inspizierte. „Recht nette Leute das, diese Arbeiter“, sagte er zum Bauführer (Verbandsmitglied). „Und doch sind es lauter waschechte Note“, gab dieser prompt zur Antwort und warf die Erzählung damit fast zu Boden. Von diesem gewiß gebildeten Herrn galt eben immer noch, was Bismarck am 9. Februar 1876 dem Reichstage sagte: „Im Sozialismus ist sehr viel Neues hervorgetreten, aber viele von uns haben nie ein sozialistisches Blatt gesehen oder doch nie aufmerksam gelesen und studiert, beobachten auch die Bewegung nicht, sondern beurteilen sie nur nach dem Hörensagen.“

Wer als Sozialist angesehen und verdächtigt wird, der kann sich übrigens mit Bismarck trösten, der denselben Vorwurf im Reichstag über sich ergehen lassen mußte. Und was antwortete er darauf am 12. Juni 1882? „Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir zum Heile des Reiches getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat im Laufe überhaupt angewöhnen müssen. Sozialistisch war die Herstellung der Freiheit des Banerstandes, sozialistisch ist jede Enteignung zugunsten der Eisenbahn, sozialistisch ist im höchsten Grade die Zusammenlegung von Grundstücken, die dem einen genommen und dem andern gegeben werden, bloß damit der andre sie bequemer bewirtschaften kann; sozialistisch sind Armenpflege, Schulzwang, Pfand zum Wegbau. Ich könnte das Register noch fortsetzen; aber wenn Sie glauben, mit dem Wort Sozialismus jemand Schrecken einzujagen oder Gespenster zu zitiieren, so sind Sie auf einem Standpunkt, den ich längst überwinden habe und dessen Überwindung durch die ganze Reichsgeschichte durchaus notwendig ist.“ Wenn das Folgende nicht auch Bismarck gesagt hätte, im Reichstage am 26. November 1884, Anglimer werden es sicher einem „Noten“ zuschreiben: „Die Sozialdemokratie ist so, wie sie ist, immer ein Menetekel für die besitzenden Klassen, dafür, daß nicht alles so ist, wie es sein sollte, daß die Hand zum Besseren angelegt werden kann, und insofern ist ja die Opposition, wie der Herr Vorredner (Muer) sagte, ganz außerordentlich nützlich. Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn nicht sehr viele Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt bisher in die Sozialreform gebracht haben, auch noch nicht existieren.“

Und das alles hat der Schöpfer des Sozialistengeheißes, das zum Schutze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassen wurde, gesagt. Er war sicher fähig, diese Bestrebungen von dem, was für das Staatswohl notwendig war, zu unterscheiden. Aber der rechte Maßstab für beides wird nach ihm, der 1890 als Kanzler ging, bis heute noch gemacht resp. gefestigt nicht gefunden, und die Unglückseligkeit und Irreführerei in der sozialen Frage treibt allerlei Blüten.“

Der Verfasser des Artikels, der offenbar kein Sozialdemokrat ist, wie er ausdrücklich hervorhebt, ahnt wohl kaum, welch große Ehre er der Sozialdemokratie antut, wenn er erklärt, daß man jedem Menschen, der ein freies Manneswort äußert oder sein Recht energisch vertritt, als Sozialdemokraten bezeichnet. Die allgemeine Auffassung, daß Männer mit freier Gesinnung, ausgebildetem Rechtsbewußtsein und starkem Rückgrat Sozialdemokraten seien, ist die größte Anerkennung, die man der Sozialdemokratie zuteil werden lassen kann.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908. In der Nr. 13 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften ist die Jahresstatistik über die christlichen Gewerkschaften enthalten, die uns zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften das vergangene Krisenjahr weit schwerer überdauert haben, als die freien Gewerkschaften. Für den Mitgliederertrag im allgemeinen werden ganz plausible Gründe angeführt. Auch trifft die bei uns beobachtete Tatsache, daß von der Krise des Baugewerbes und des Textilgewerbes und dementsprechend auch die für diese Gewerbe bestehenden Organisationen am schwersten getroffen wurden, auch für die christlichen Gewerkschaften zu. Bei dem Vergleich in der Mitgliederabnahme der christlichen Gewerkschaften und unserer Gewerkschaften aber geht dem Berichtsteller schon alle Vernunft und Logik zum Teufel. Erst wird ein lauges und breites Gerede über die „wieder einmal veränderte Kampfstellung der sozialdemokratischen Bewegung“, auch etwas über die tapfere Vorhut der Strich-Dunkerschen, die ihre Mitgliederzahl verschwiegen und ihre Abrechnung verschleierte, bei rund 125 000 Mk. Mindereinnahmen aber einen empfindlichen Mitgliederverlust zu beklagen haben müssen u. a. m. Nach dieser langen Rede kommen dann endlich die Fische. Am Jahresluß zählten die Christlichen 23 882 Mitglieder weniger als im Jahre 1907. Diese denn doch verteilte unangenehme Tatsache wird nun durch allerhand Brum und Bräu zu verdrängen gesucht. Im Jahresdurchschnitt des Mitgliederbestandes

Wer ein freies Wort äußert, wird als Sozialdemokrat verschrien! So sagt die „Deutsche Techniker-Zeitung“ in einem Artikel, in dem dagegen protestiert wird.



betrage die Mitgliederabnahme nur 9804; wenn sie auch prozentual etwas größeren Mitgliederverlust hätten, so sei er doch bei unseren Gewerkschaften in der Zahl größer usw. Wir wollen einfach bei den Tatsachen bleiben. Die durchschnittliche Jahresmitgliedszahl liegt für unsere Gewerkschaften noch nicht vor. Wir haben am Jahreschluss 72 284 Mitglieder verloren, die Christlichen 23 882. Im Verhältnis zum Mitgliederstand bedeutet das, daß die freien Gewerkschaften 4 Proz., die christlichen Gewerkschaften aber 9 Proz. ihrer Mitglieder eingebüßt haben! Nur so haben doch Zahlengegenüberstellungen einen Wert und nur so ist Ehrlichkeit bei der Sache zu finden. Im übrigen dürfte sich bei den einzelnen Verbänden in Wirklichkeit ein ganz anderes Resultat der Mitgliederzahlen ergeben, wenn eine genaue Prüfung der Beiträge mit den wirklich zahlenden Mitgliedern vorgenommen würde. Wir haben bisher in dieser Beziehung bei unsern christlichen Brüdern den schönsten Zahlenschwindel aufgedeckt und auch die jetzige Abrechnung zeigt uns, daß das alte Manöver in der ungenügendsten Weise weiter betrieben wird. — Ob bei der Jahresdurchschnittszahl unserer Gewerkschaften daselbe Zahlenverhältnis bestehen bleibt, muß vorläufig gänzlich außer Betracht bleiben.

Interessant für uns und belustigend ist, wie sich die bürgerlichen Schmocks nun mit dieser Tatsache abfinden. Ihr Frohlocken über den Mitgliedererfolg in den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist ja verstummt, und Meilant sprechen sie sich gegenseitig den Trost zu, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Jahres von den christlichen Gewerkschaften „verhältnismäßig“ gut überstanden wurden. Ja, man soll den Tag nie vor dem Abend loben!

Zu bemerken wäre noch, daß einen Mitgliederzuwachs die bayerischen Eisenbahner mit 2074, die Steinarbeiter Magens mit 1167, die Seimarbeiterinnen mit 849 usw. aufweisen. Einen Mitgliedererfolg hatten die Bauhandwerker mit 4833, Keramikarbeiter mit 3169, Textilarbeiter mit 3203, Metallarbeiter mit 1663 usw. zu verzeichnen. Bei der Ueberbrückung der Klassenverhältnisse fällt es auf, daß in dieser schweren Zeit wirtschaftlicher Depression und sozialen Elends die humanitären Unterstüßungen nur eine sehr geringe Zunahme in den Ausgaben aufweisen. Außerdem aber ist die Streikunterstützung von 743 000 auf 424 000 Mark herabgegangen. Der Vermögensbestand mit rund 4 500 000 Mark erhöhte sich auch infolge gesteigerter Einnahmen um 1 025 000 Mark. Nach alledem können wir es den Arbeitern überlassen, sich die Frage selbst zu beantworten, welche Gewerkschaften in der Zeit der Krise sich verhältnismäßig am besten gehalten haben und in welchen Gewerkschaften die Interessen der Mitglieder am wirksamsten vertreten werden. —

Der am ersten Juni dieses Jahres gegründete Verband der Land-, Wald- und Weinbergs-Arbeiter mit dem Sitz in Berlin S.O. 16, Michaelkirchplatz 1, II, ist bei seiner Agitation in der Hauptsache auf die Mitarbeit der organisierten Arbeiter in den kleineren ländlichen Orten und auf den Gutshöfen angewiesen. Die Organisationsarbeit des neuen Verbandes kommt der gesamten Arbeiterbewegung zu gute; deshalb erziehen wir die Kollegen, welche in Zahlstellen oder als Einzelmitglieder in solchen ländlichen Gebieten arbeiten, die für den Verband der Land-, Wald- und Weinbergs-Arbeiter in Frage kommen, sich an der Agitation lebhaft zu beteiligen. Man wende sich brieflich an den Verbandsvorstand Georg Schmidt, Berlin S.O. 16, Michaelkirchplatz 1, II.

### Baugewerbliches.

**Bauarbeiter-Schutz-Konferenz.** Für den Geltungsbereich der Rhein-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft fand am 11. Juli im Düsselborfer Gewerkschaftshaus eine Bauarbeiter-Schutz-Konferenz statt, die aus 16 örtlichen Kommissionen von 135 Delegierten besucht war. Außerdem wohnten der Konferenz 11 Gauleiter der Verbände der Bauberufe und Genosse Heintze, Sekretär der Zentral-Bauarbeiter-Schutzkommission in Hamburg bei.

Über den 1. Punkt der Tagesordnung referierte G. Peters-Dortmund: Die Mißstände im Hoch- und Tiefbaugewerbe im Bereich der Rhein-Westf. Baugewerksberufsgenossenschaft. Redner, der einleitend auf die mangelhafte Beschaffenheit der Unfallverhütungsvorschriften der Genossenschaft hinwies, erläuterte eingehend die zahlreichen Mißstände nach dem Ergebnis der Bautenkontrolle, die in 37 Orten Rheinlands und Westfalens vorgenommen wurde. Die Kontrolle bezog sich auf 2819 Arbeitsplätze mit 33 321 beschäftigten Arbeitern. Aus den Städten Lina, Wefel, Rheina und Lippstadt ist von dem Ergebnis der Kontrolle keine Mitteilung gemacht oder es ist überhaupt nicht kontrolliert worden. Der Referent macht es den christlich organisierten Arbeitern zum Vorwurf, sich um die wichtige Frage des Bauarbeiter-Schutzes wenig oder gar nicht bekümmert zu haben. Mit einem Appell an alle Delegierten, in ihren Orten dafür zu sorgen, daß die geäußerten Zustände auf den Baustellen besser werden, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Über die Gerüstfragen und Bleibergiftungen referierte Kollege D. Buchelt (Köln). Die vielen Zusammenbrüche der Gerüste führte der Redner auf die Verwendung der den Winter über im feuchten Keller aufbewahrten und dort verdorbenen Stricke zurück. Wenig Arbeit herrsche über die Gefährlichkeit der feuchthaligen Farben. Die Berichterstattung der Ortskrankenkasse in Berlin bringe darüber schätzenswerte Zahlen. Wie die Bestimmungen der Bundesratsverordnung gehalten werden, zeige folgende Statistik:

Befragt wurden in 61 Orten 553 Betriebe mit 5855 Beschäftigten. In 134 Betrieben wurden die Stahlgewebe von Nichtfachleuten gebaut. In 62 Betrieben wurden diese Gerüste in der Regel bei längerer Benutzung in Pfeilerträumen von drei bis acht Tagen auf ihre Haltbarkeit geprüft. In 69 Betrieben wurden zum Fassadenanstrich das Hängegerüst benutzt und in 48 Fällen dieses vor der Benutzung auf die Tragfähigkeit geprüft. Es fanden 18 Unfälle, davon 2 tödlich, statt. 530 Betriebe verarbeiteten Bleiberg oder 95,7 Prozent aller Betriebe. 461 Betriebe (83,3 Prozent) lieferten Seife zum Waschen. 129 Betriebe (23,1 Prozent) lieferten für jeden Geschiffen Sandtuch und Nagelbürste. In 83 Betrieben (15 Proz.) mußten die Geschiffen Sandtuch und Nagelbürste gemeinsamlich benutzen. 190 Betriebe (34,4 Prozent) lieferten Bleiberggeschiffen. 353 Betriebe (63,8 Prozent) lieferten kein Bleiberggeschiffen. Bei diesen wurde ein Farberinner als Bleiberggeschiffen benutzt. Revisionen durch die Polizeibehörde oder durch die Fabrikinspektoren wurden 29 vorgenommen. 20 Anzeigen wurden wegen Verletzung der Bundesratsverordnung an die Polizeibehörden oder an die Fabrikinspektion gerichtet. Die darauf vorgenommenen Revisionen sind zum größten Teil in den obigen 29 enthalten.

Die Firma Paul Veier in Bochum ordnete an, daß auf einem 12 Meter hohen Gerüst zwei 16prozentige Leitern gestellt wurden, sodaß eine Bohle gestützt wurde und zum Aufsteigen diente. Es fehlte jegliche Schutzvorrichtung. Für diese gefährliche Arbeit weigerte sich der Arbeitgeber, den tariflich festgesetzten Zuschlag zu zahlen, weshalb Klage beim Gewerbegericht angehängt wurde. Der als Zeuge geladene Gewerkschaftsangehörige, der das Gerüst besichtigt hatte, wurde vom Gericht abgewiesen, weil er Angehöriger sei und an dessen Stelle ein Maschinenleger als Sachverständiger vernommen, der die Arbeit für nicht gefährlich hielt, weshalb Abweisung der Klage erfolgte. Bedauerlich sei, daß die Gewerbeinspektion nicht nach einheitlichem Muster die Ueberwachung vornehme. So antwortete z. B. die Krefelder Inspektion im Gegensatz zu der Berliner und bayerischen auf die Frage: Darf der Unternehmer für die gelieferten Handtücher Pfand nehmen, mit ja.

Auf die Frage: Muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden, oder dürfen mehrere Arbeiter ein Handtuch benutzen, antwortete im Gegensatz zu der Berliner, die aus hygienischen Gründen die Benutzung der Handtücher von mehreren Arbeitern verweist, die Krefelder, daß für je 2 Arbeiter mindestens ein Handtuch zu liefern sei. Die Krefelder Gewerbeinspektion steht sogar auf dem Standpunkt, daß es zulässig ist, in dem Raume, in dem sich die Arbeiter umziehen und ihre Straßentücher aufbewahren, also auch Essen, Farben in angeriebenem Zustande lagern zu können, falls der Raum groß genug ist, was die Berliner Inspektion verneint. Wie man die Bundesrats-Bestimmung, daß ein Raum zum Umkleiden und Aufbewahren der Kleidungsstücke vorhanden sein muß, erfüllt, soll an einem Fall gezeigt werden. Die Firma Sommer & Einfeld aus Frankfurt a. M. strich den Kölner Bahnhof und hatte den ca. 20 beschäftigten Arbeitern weder Räume zum Umkleiden, noch Waschgelegenheit geliefert, so daß das Umkleiden auf den verkehrsreichen Perrons erfolgen mußte. Auf unsere Anzeige hin sorgte die Gewerbeinspektion für Abhilfe. Daß die Revisionen unzulänglich sind, zeigen uns die Berichte der Gewerbeinspektion:

Auf die Frage: Muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden, oder dürfen mehrere Arbeiter ein Handtuch benutzen, antwortete im Gegensatz zu der Berliner, die aus hygienischen Gründen die Benutzung der Handtücher von mehreren Arbeitern verweist, die Krefelder, daß für je 2 Arbeiter mindestens ein Handtuch zu liefern sei.

Die Krefelder Gewerbeinspektion steht sogar auf dem Standpunkt, daß es zulässig ist, in dem Raume, in dem sich die Arbeiter umziehen und ihre Straßentücher aufbewahren, also auch Essen, Farben in angeriebenem Zustande lagern zu können, falls der Raum groß genug ist, was die Berliner Inspektion verneint. Wie man die Bundesrats-Bestimmung, daß ein Raum zum Umkleiden und Aufbewahren der Kleidungsstücke vorhanden sein muß, erfüllt, soll an einem Fall gezeigt werden.

Die Firma Sommer & Einfeld aus Frankfurt a. M. strich den Kölner Bahnhof und hatte den ca. 20 beschäftigten Arbeitern weder Räume zum Umkleiden, noch Waschgelegenheit geliefert, so daß das Umkleiden auf den verkehrsreichen Perrons erfolgen mußte. Auf unsere Anzeige hin sorgte die Gewerbeinspektion für Abhilfe.

Daß die Revisionen unzulänglich sind, zeigen uns die Berichte der Gewerbeinspektion:

Regierungsbezirke	Vorhandene Anlagen	Vorhandene Arbeiter	Revidierte Anlagen	Revidierte Arbeiter	Revisionen
Münster . . . . .	642	1711	12	40	12
Münsterberg . . . . .	985	3102	75	194	75
Düsseldorf . . . . .	1298	5136	9	30	9
Rhein . . . . .	538	2253	5	124	5
Erster . . . . .	389	949	1	1	1
Nachten . . . . .	240	664	11	93	11
	4093	13815	113	392	113

Hiernach sind 2,7 Proz. aller Betriebe und 2,8 Proz. aller Arbeiter revidiert worden, was doch keineswegs genügen kann. Daß das Bleiberg unentbehrlich ist, hat die Königl. Eisenbahndirektion Köln gezeigt, indem auf unsere Anzeige, wegen nicht Sühnehaltung der Bundesratsverordnung, nach einem halben Jahre mitgeteilt wurde, daß das Verfahren gegen den Unternehmer eingestellt sei, weil die Königl. Eisenbahndirektion die Farbe zum Anstreichen der Ueberbrücke selbst liefere und bleibergfrei sei.

Die Statistik der Kölner Ortskrankenkasse beweise, daß durch die Bundesratsverordnung eine Verringerung der Bleierkrankungen nicht erfolgt ist. Im Jahre 1905, also vor der Gesetzesbestimmung, waren bei 1194 Versicherten 14 Bleierkrank- und 68 Magen- und Darmkrank- 1906 14 Blei- und 50 Magen- und Darmkrank-, 1907 21 Blei- und 50 Magen- und Darmkrank-, und 1908 bei 1260 Versicherten 13 Blei- und 59 Magen- und Darmkrank-.

Buchelt schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, so lange zu kämpfen, bis die Verwendung aller bleiberghaltigen Farben durch gesetzliche Bestimmungen allgemein verboten würde. Der Gauleiter der Dachdecker, Fr. Piepenbring, sprach darauf über die Mißstände im Dachdeckerberuf in Rheinland und Westfalen und der Gauleiter der Maurer, Fr. Kahl, über den Punkt: Bieten die in Rheinland-Westfalen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften genügenden Schutz für die baugewerblichen Arbeiter?

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Die Forderung der baugewerblichen Arbeiter nach reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiter-Schutzes, führte Heintze-Hamburg aus, daß nur zu einem geringen Teil von einer reichsgesetzlichen Regelung gesprochen werden könne. Wenn das Reich aber wirklich Gesetze gebe, dann sei es die Aufgabe der Bundesstaaten, diese Gesetze zur Ausführung zu bringen. Wie Breukens das bezeugt, zeigen die hohen Zahlen der Unfälle aller Bauberufsgenossenschaften. Klein in dem Gebiet der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft sind die gemeldeten Unfälle in den Jahren von 1898 bis 1903 von 8,99 Prozent auf 11,49 Prozent gestiegen. Bei den Todesfällen ist eine Zunahme von 38 auf 46 Prozent zu verzeichnen. Der ganze Bauarbeiter-Schutz ist den Scharmachern und den Bauberufsgenossenschaften ausgeliefert. Wie in diesen Kreisen aber über den Bauarbeiter-Schutz geredet wird, zeigen am besten die Ausführungen, die der Unternehmer Kies auf dem letzten Verbandstag der Unternehmer in Essen gemacht hat. Dieser Scharmacher habe dort ausgeführt: Wir sind zusammengekommen, um den Ausschüssen, die die Unfallversicherung zeitig, entgegenzutreten. Alle Arbeiter wollen krank sein, und der Gedanke an Arbeit scheint ihnen ein Fluch zu sein. Wäre es den Bauberufsgenossenschaften mit dem Bauarbeiter-Schutz ernst, dann würden für die Ueberwachung der Betriebe bedeutend mehr Mittel aufgewandt. Dem vielen Beschwenden der Arbeiter im Bereich der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft über die mangelhafte

Ueberwachung der Bauten ist man mit nackten Zahlen entgegengetreten. Während im Jahre 1898 für die Ueberwachung von 20 480 Betrieben ganze 780 Mark ausgegeben wurden, haben sich die Kosten für das Jahr 1908 auf 58 288 Mark erhöht. Die Mißstände sind aber nicht besser geworden. In längeren Ausführungen ging der Referent dann auf die Verhältnisse der einzelnen Bauberufsgenossenschaften ein und richtete an alle Delegierten das Ersuchen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die Forderung nach einem reichsgesetzlichen Bauarbeiter-Schutz bald verwirklicht werde.

Die Diskussion über die fünf verschiedenen Referate war sehr lebhaft. Bruns (Köln) verbreitete sich über die Zustände an dem Bau der sogenannten Nordbrücke. In dieser Baustelle fehle so gut wie alles. Die Mißstände auf den Bauten hatte die Kölner Kommission durch eine Ausstellung von Photographien den Delegierten gezeigt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, man möge in allen Städten nach diesem System verfahren und den Behörden an Hand von Bildern zeigen, wie es auf den Bauten in Wirklichkeit aussehe. Eine große Anzahl Delegierter verbreitete sich noch über die Verhältnisse in ihren Orten. Folgende Resolutionen wurden gegen eine Stimme angenommen:

#### Resolution I.

In Erwägung, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft den Anforderungen eines wirksamen Schutzes für eine beträchtliche Zahl von gefährlichen Arbeiten nicht genügen und deshalb nicht genügen; in weiterer Erwägung, daß die „Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten“ nach dem Ministerialerlaß vom 17. Juli 1907 an die Herren Regierungs-Präsidenten nicht den Forderungen des Gesundheitsschutzes Rechnung tragen und außerdem, daß durch die wiederholten Erhebungen der Bauberufsgenossenschaften und durch die im Mai d. J. im Rheinland und Westfalen durchgeführten Kontrollen der Arbeiter festgestellt ist, daß die behördlichen Schutzvorschriften, betreffend Gerüste, Abdeckung der Balkenlagen, Baubuden, Abortanlagen, Dichtung der Winterbauten, Einschränkung in der Anwendung des offenen Hochfahrens, infolge ungenügender behördlicher Ueberwachung der Baubetriebstätten nicht zur Ausführung kommen und dadurch die Zahl der Unfälle und Erkrankungen von Jahr zu Jahr steigen muß; in weiterer Erwägung, daß auch die Maßnahmen der Staatsregierung (Ausführungen des Herrn Ministers v. Breitenbach am 17. März d. J. im Abgeordnetenhaus), wonach die Bauaufsicht durch Anstellung von „mittleren Baubeamten und vorgebildeten Schulheuten“ eine Erweiterung erfahren haben soll, niemals genügen können, sondern nur als eine Konzession an das Unternehmertum und als eine Mißachtung gegenüber den Bauarbeitern zu betrachten sind, fordert die am 11. Juli in Düsseldorf tagende Konferenz der baugewerblichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen, daß das Staatsministerium den Bauarbeiter-Schutz durch Verordnung wie folgt landesgesetzlich regelt:

1. Der Schutz gegen Unfälle und sonstige Gesundheitsgefahren bei den Baubetriebstätten ist grundlegend durch Normalvorschriften einheitlich zu bestimmen, wobei die Bauvorschriften der Arbeiter zur Geltung kommen müssen. 2. Für den Umfang des Staatsgebietes ist beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine „Zentralbehörde für Beaufsichtigung von Bauausführungen“ zu errichten, die alljährlich über ihre Tätigkeit einen Bericht zu veröffentlichen hat. 3. Die behördliche Bauaufsichtigung ist dahingehend zu reorganisieren, daß bei den Baupolizei- und Kreisbauämtern mindestens ein Baukontrolleur aus dem Arbeiterstande angestellt wird. Für größere Orte sind entsprechend mehr Baukontrolleure anzustellen. Diesen Baukontrolleuren sind Befugnisse zu erteilen, die eine wirksame Tätigkeit für den Arbeiterschutz ermöglichen. Die Baupolizeiamter haben alljährlich über ihre Aufsichtstätigkeit einen Bericht zu veröffentlichen.

#### Resolution II.

Die am Sonntag, den 11. Juli 1909, im Gewerkschaftshaus zu Düsseldorf tagende, von Vertretern aller Bauberufe aus Rheinland und Westfalen besuchte Bauarbeiter-Schutz-Konferenz ist der Ueberzeugung, daß die vom Bundesrat auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften für das Maler-, Lackierer- und Anstreicherergewerbe nicht geeignet sind, die Gefahren der Bleibergvergiftung zu vermindern, weil die im Mai stattgefundenen Aufnahmen erneut erwiesen hat, daß die vorgenommenen Revisionen durch die Polizeibehörde und die Gewerbeinspektion, infolge der Vielteiligkeit und vielen kleinen Betriebe, nicht ausreichend genug durchgeführt werden können. Die Konferenz fordert deshalb ein reichsgesetzliches Verbot aller bleiberghaltigen Farben und verlangt, daß die gewerbliche Bleibergvergiftung den Betriebsunfällen gleichzustellen ist.

Die Konferenz verlangt von den kommunalen und staatlichen Behörden, daß in ihren Betrieben bleiberghaltige Farben nicht verwendet werden und fordert, daß bei Vergebung der Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten den Privatunternehmern dasselbe zur Bedingung gemacht wird, um die Vermeidung der verheerenden Bleierkrankungen fördern zu helfen.

#### Resolution III.

Die am 11. Juli zu Düsseldorf tagende Bauarbeiter-Schutz-Konferenz der baugewerblichen Berufe von Rheinland und Westfalen ist der Ueberzeugung, daß die unter dem 20. März 1902 erlassene Bundesratsverordnung für Steinarbeiter, soweit der Schutz derselben auf Bauten Anwendung findet, durch die geringen, unzulänglichen Baukontrolle nicht oder nur mangelhaft durchgeführt wurde. Die wiederholten Baukontrollen haben ergeben, daß die neunkündige tägliche Maximalarbeitszeit teilweise weit überschritten wurde und auch über den Werkstätten, die im Bau fertiggestellt werden, keine Schuttdächer vorhanden waren. Die Steinarbeiter verlangen deshalb, daß die Baukontrolle bezüglich der Durchführung der Bundesratsverordnung eine weit bessere wird als bisher; die Baupolizeibehörden sind verpflichtet, die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, soweit sie für unteren Beruf Anwendung finden, einer ganz besonderen Beachtung zu würdigen.

Auf Antrag der Delegierten von Dortmund beschloß die Konferenz, über alle Fragen des Bauarbeiter-Schutzes



Für die beiden Provinzen eine besondere Kommission einzusetzen, die in ständiger Fühlung mit der Zentralkommission in Hamburg bleiben soll.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Abbazia, Meran und Bregenz ist jeder Bezug von Malern, Austriechern und Lackierern streng fernzuhalten.

Ungarn. Nach Budapest ist Bezug von Malern, Austriechern und Lackierern streng fernzuhalten.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Andermatt, Frauenfeld und Winterthur.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung Die Mappe, illustrierte Zeitschrift für Malerei. Erschienen ist das Heft 4, Juliheft, 1909.

Literarisches.

Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfäl. Holzindustrie Barmen, G. m. b. H. Der Bericht, der die Zeit vom 21. Febr. 1906 bis 31. Dezember 1908 umfasst, gibt auch den Entwicklungsgang dieser Produktionsgenossenschaft, die sich aus gemäßigten Holzarbeitern gebildet hat.

Jahresbericht der Arbeiter-Union Zürich. Umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit. Bezugspreis jährlich 3 M. Geschäftsstelle Hermann Zindeisen, Meihen, Koppplab.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Erschienen ist Nr. 2 bis 3 vom Band VIII 1909. Das Bulletin erscheint monatlich.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Die Natur und die Wirkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Preis 50 Pf., Agitationsausgabe 20 Pf.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. Juli 1909 starb der Kollege Richard Wende, 48 Jahre alt (Sektion der Lackierer).

Dereinsteil.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Weiß, Aug., Buchn. 30514, bez. bis 17. Woche 09 (Düsseldorf); Eisenträger, Dskar, Buchn. 62653, bez. bis 24. Woche 09 (Erfurt); Heintke, Rich., Buchn. 59889, bez. bis 25. Woche 09 (Breslau); Schmidt, Geinr., Buchn. 57674, bez. bis 25. Woche 09 (Eberfeld); Koppach, Alb., Buchn. 62206, bez. bis 8. Woche 09 (Berlin); Knoll, Wilh., Buchn. 33568, bez. bis 20. Woche 09 (Stuttgart); Engels, Theodor, Buchn. 36458, bez. bis 22. Woche 09 (Duisburg); Nischot, Karl, Buchn. 44776, bez. bis 27. Woche 09 (Breslau).

Bericht der Hauptkasse vom 21. bis 27. Juli 09. Eingekandt für die Hauptkasse wurde: Wesel M 120, Hamm 99.50, Emden 180.—, Vera 59.30, Ludenwalde 22.11, Waldburg 50.—, Reichenbach 146.45, Siegen 213.20, Badze 10.—.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, D. = Duplikatmarken, F. = Futterale, G. = Extra-Marken, H. = Protokolle, K. = Kalender, W.-M.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken, M.-M. = Marken-Mappe.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 18. bis 24. Juli 1909. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Ulrich-Chemnitz M 200, Plimke-Schweidnitz 45.90, Koblitz-Altona (Elbe) 200, Stellmacher-Oberhönoweide 100, Krapp-Bamberg 100, Fischer-Waldburg (Schl.) 84, Emmert-Schweinfurt 50, Wähl-Neutlingen 50.

Anzeigen.

Filiale Elberfeld-Barmen und Umgegend. Die Geschäftsstelle der Filiale befindet sich vom 1. August ab Elberfeld, Robertstrasse 8.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Alfred Hausschild, Buchn. 50455, geb. 2. 9. 1835 in Gera, beigetreten in Gera 1. 2. 1906 kennt, wird gebeten, seine Adresse an die Filiale Nowawes zu senden.

Achtung! Kollegen, die den Aufenthalt des Pöhl. Max Kamke, geboren am 28. Mai 1870 in Breslau, zuletzt in Polen, wissen, werden ersucht, sofort Mitteilung zu machen.

Erklärung! Der Unterzeichnete bedauert lebhaft sein unkollegiales Verhalten den Stuttgarter und Mannheimer Kollegen gegenüber und verpflichtet sich nach erfolgter Aufnahme in den Verband, für alle Zukunft die Interessen dieses zu wahren und stets kollegial zu handeln.

Ordentliche Malergehilfen sofort gesucht. C. Prell, Grüne i. Westf.

Malergehilfen werden sofort eingestellt. Wilhelm Trautmann, Hochdorn i. Ostf.

Malergehilfen, jüngere, mittlere Arbeiter gesucht. Hob. Becker, Berleberg.

Altes Malergesch. billig zu verkaufen. Derwitz, Altona, Blücherstr. 26.

Maler-Geschäft Gut florierendes Malergeschäft nebst Wohnhaus ist in einer größeren Stadt Holsteins wegen Krankheit des Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II.

Die grossen Erfolge welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Tüchtige Reisende zum Vertrieb von kunstgewerblichen Fach- u. Lehrbüchern in. Utensilien bei hoch. Rabatt 30-40% oder gegen festes Gehalt sofort gesucht.

Malerschule Gotha Wirklich praktische Schule. Mässiges Schulgeld. - Viele Anerkennungen. Letzte Auszeichnung. Staatspreis Gera 1909.

Malerschule Hameln a. d. Weser Fischbeckerstrasse 46 Staatlich genehmigt. Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge.

Malerschule Buxtehude Grösste Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Progr. d. Direktor Eisewag.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. H.F. Brühl, Heesen i. Westf.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Mitterstr. 123.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten Kehr- und Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sag Greizer, Berliner und Delitzscheier, je einen Sag Münds- und Fischhaarmahlpinsel, einen Dachvertreiber, einen Schläger, einen Modler, je 3 Boll breit, einen Sag Stahl- und Lederkämme (je 10 Boll), eine Blechpalette, zu M 14.50 per Nachnahme.

Verlangen Sie gratis u. franko! die künstl. reichillust. Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen Institut für Maler G. Schmid-Eugweiler, Zürich.

Bücking's Maleranzug „In Einem“ D. R. G. M. Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit. Vollkommener Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland: George Evans Ernst Meierstr. 12 Hamburg.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 30 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich Hr. Meier, Hamburg, Schmalenbeckerstrasse 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.